

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 54 (1914)
Heft: 54

Artikel: Der erste thurgauische Erziehungsrat : 1798-1805
Autor: Leutenegger, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der erste thurgauische Erziehungsrat.

1798—1805.

Von Dr. Albert Leutenegger.

I. Helvetik und Erziehungsräte.

Der helvetische Einheitsstaat zählte zu seinen ersten und wichtigsten Aufgaben die Verbesserung der Schulbildung. Die wirksamste Maßnahme in dieser Hinsicht war die Einsetzung von Erziehungsräten. Die Anregung hiezu stammt von Stapfer. In der helvetischen Verfassung, die überhaupt in Bezug auf das Unterrichtswesen wortkarg ist, waren Schulbehörden für die Kantone noch nicht vorgesehen. Als rechtliche Grundlage für die Ernennung von Erziehungsräten kam daher nur die Gesetzgebung in Frage. Wie stand es nun in dieser Beziehung?

Auf Stapfers Vorschlag ersuchte am 17. Juli 1798 das helvetische Direktorium den Großen Rat um Vollmacht zum Erlass provisorischer Verordnungen im Schulwesen, die so lange Gesetzeskraft haben sollten, bis sie durch ein wirkliches Unterrichtsgesetz abgelöst werden. Das Gesuch des Direktoriums fand Widerstand, weil die Räte befürchteten, die Regierung könnte ihnen auf diesem Wege das Gesetzgebungsrecht verkürzen. Aus den Beratungen ging am 20. Juli folgender Beschluß hervor: „Dem Vollziehungsdirektorium soll die Vollmacht gegeben sein, die für die öffentlichen Erziehungsanstalten erforderlichen Gesetze und Vorschläge zu entwerfen, und diese nachher den gesetzgebenden Räten zur Genehmigung vorzulegen.“

Das Direktorium brauchte für dieses Entgegenkommen nicht zu danken. Der Beschluß vom 20. Juli war zwecklos; denn das Recht, den Räten Gesetze zur Genehmigung zu

unterbreiten, besaß die Regierung ohnehin. Aber Stapfer fuhr unbeirrt weiter. Am 21. Juli schon legte er dem Direktorium den Entwurf für ein provisorisches Unterrichtsgesetz vor. Nach einigen Änderungen wurde am 24. Juli der Vorschlag des Unterrichtsministers vom Vollziehungsdirektorium angenommen. Das Dekret erschien, ohne daß die Räte zuvor benachrichtigt wurden, im Bulletin officiel Vaudois. Diese Ungehörigkeit wurde von Escher und andern gerügt; auch der Thurgauer *And er wer th* fand es befremdend, von Erlassen des Direktoriums erst durch öffentliche Blätter in Kenntnis gesetzt zu werden. Stapfer übernahm es, die Regierung zu rechtfertigen. Da weitere Einsprachen nicht mehr erhoben wurden, trat das Dekret vom 24. Juli 1798 in Kraft. Es enthielt in 14 Artikeln Vorschriften über die Ernennung und die Amtsbesigkeiten der Erziehungsräte (conseils d'éducation) und der Distriktskommissäre (d. h. Inspektoren), ferner über Normalschulen, Wahl der Lehrer und endlich über den Schutz der Schulgebäude.

Stapfer und seine Gesinnungsgenossen waren natürlich der Meinung, es werde der provisorische Erlass des Direktoriums bald durch ein wirkliches Schulgesetz ersetzt. Schon am 25. Oktober 1798 reichte der unermüdliche Unterrichtsminister dem Direktorium sein *Projet de loi sur les écoles élémentaires* ein. Das Schicksal dieses Schulgesetzes ist genügend bekannt. Man weiß, daß es vom Direktorium nach verschiedenen Änderungen angenommen, vom Großen Rat arg zerzaust und vom Senat im Januar 1800 ganz verworfen wurde.

Die Verwirklichung der Träume von einer schweizerischen Volksschule rückte damit in weite Ferne. Zur helvetischen Unterrichtsgesetzgebung kam es nicht mehr. Wohl traf die vollziehende Behörde noch mehrmals Verfügungen über einzelne Gebiete des Erziehungswesens; aber alle diese Dekrete besaßen naturgemäß nur sehr beschränkte Kraft. Am einflußreichsten wurde eine Zusammenstellung von Entwürfen und Verordnungen, die Minister Stapfer im Auftrag und mit Zustimmung des Direktoriums im Anfang des Jahres 1799

an die Kantone gelangen ließ.¹⁾ Diese Zusammenstellung wurde bei Gruner & Hefner, Nationalbuchdruckern in Luzern, gedruckt; sie trägt den Titel: Entwurf der Instruktionen für die neuerrichteten Erziehungsräte. Auf 100 Druckseiten enthält das Büchlein eine Vorrede des Ministers, Instruktionen für die Erziehungsräte und solche für die Inspektoren, die Botschaft des Direktoriums an die Gesetzgeber, den Schulgesetzentwurf des Direktoriums und endlich den Fragebogen der Schulenquete mit einigen Erläuterungen. Diese Instruktionen hatten nur provisorischen Charakter; sie trugen in mancher Beziehung den Stempel der Eilfertigkeit und waren nicht einmal ganz frei von Widersprüchen. Gleichwohl wurden sie zur wichtigsten Rechtsquelle für das helvetische Schulwesen.

Für die Erziehungsräte ergab sich aus dem Mangel eines wirklichen Schulgesetzes eine peinliche Stellung. Es fehlte ihnen der Boden unter den Füßen. Ihre Daseinsberechtigung mußten sie ableiten aus dem Dekret vom 24. Juli 1798, das von den Räten nie ausdrücklich anerkannt worden war. In Wirklichkeit wurde indessen mehr noch der Schulgesetzentwurf des Direktoriums zum Rückhalt für die Erziehungsräte, und zwar deswegen, weil dieser Entwurf als Anhang zu den Stapserschen Instruktionen gedruckt in die Hände der Erziehungsräte und Inspektoren gelangte, während vom Dekret des 24. Juli nur je ein handschriftliches Exemplar an die kantonalen Erziehungsbehörden abgegeben worden war.

Nach dem Dekret vom 24. Juli galten für die Ernennung von Erziehungsräten folgende Bestimmungen:

1. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes wird in jedem Kantons Hauptort zwei Professoren oder Lehrer wählen, mit Vorbehalt der Bestätigung durch das Direktorium.
2. Aus den von der Verwaltungskammer vorgeschlagenen, im Hauptorte wohnenden Bürgern, deren Befähigung der Regierungsstatthalter zu begutachten hat, wird der Minister fünf ernennen

¹⁾ Die Stapserschen Instruktionen sind selten geworden. In den Archiven von Frauenfeld und Zürich fehlen sie; dagegen hat das Pestalozzianum ein Exemplar, das aus der Bibliothek von Prof. Hunziker stammt.

und sie den erst gewählten Lehrern beiordnen, mit Vorbehalt der Bestätigung durch das Direktorium.

3. Die Verwaltungskammer wird ihnen denjenigen Kirchendiener¹⁾ beiordnen, der ihr am tauglichsten erscheint.

Der Schulgesetzentwurf des Direktoriums brachte einige Änderungen. Ziffer 3 wurde ganz gestrichen. Ferner mußten nach demselben die Mitglieder des Erziehungsrates nicht unbedingt im Kantonshauptort wohnhaft sein. Vollständig neu war die Bestimmung, daß dem siebengliedrigen Erziehungsrat Adjunkte beizuordnen seien, die verschiedenen Kantonsteilen angehören sollten und die dem Rate mit Sitz und Stimme beiwohnen könnten, so oft wichtige Geschäfte vorlagen. Da indessen den Adjunkten weder Taggelder noch Reiseentschädigungen ausgerichtet wurden, so blieb diese Neuerung von geringer praktischer Bedeutung. Uebrigens war auch das Amt der Erziehungsräte unbesoldet. Die Instruktionen sagen: „Es ist Euch keine Besoldung angewiesen; der ehrenhafte Beruf, an der Veredlung Eurer Mitbürger zu arbeiten und das Bewußtsein, eine der wichtigsten Stellen im Staate einzunehmen . . . , werden Euch mehr belohnen, als jeder andere Vorteil es tun könnte.“

In den Stapferschen Instruktionen hieß es, die Anzahl der Mitglieder des Erziehungsrates werde künftig unbestimmt sein. Dies erklärt auch, warum der Thurgauische Erziehungsrat entgegen dem Wortlaut der ersten Verfügung acht Mitglieder hatte.

In Bezug auf die Amtsbesigkeiten der neu geschaffenen Behörde faßten sich das Dekret vom 24. Juli und das Schulgesetz des Direktoriums kurz: Alles, was die Disziplin in den Akademien, Gymnasien und Schulen des Kantons, die Förderung der Schüler, den Unterricht, die Elementarbücher, die zu lehrenden Wissenschaften und die Anordnungen und die Lehrart betrifft, gehört zu dem Geschäftskreise des Erziehungsrates und sind die Gegenstände seines unmittelbaren Briefwechsels mit dem Erziehungsminister.

¹⁾ Will heißen Pfarrer (ecclésiastique). Diese Bezeichnung ist in helvetischen Alten häufig durch Religionsdiener, Religionslehrer oder gar Kirchendiener ersetzt.

Eingehender beschäftigen sich die Stapferschen Instruktionen mit den erziehungsräätlichen Befugnissen. Nach denselben hatten die Erziehungsräte folgende Amtsgeschäfte: Vollzug der Schulgesetze, Wahl der Inspektoren und Schullehrer, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Minister, Anordnung von Schulmeisterprüfungen, Aufsicht über Lehrer, Schulbücher, Lehrmethoden, Schulfonds und Schulgebäude, Einsammlung von Informationen über das Schulwesen, Kontrolle privater Erziehungsanstalten, Bewilligung allfälliger Ausnahmen von allgemeinen Verordnungen, unter Anzeige an den Minister, Bekanntmachung ihrer Tätigkeit durch öffentliche Blätter. Ferner enthielten die Instruktionen Vorschriften über die innere Organisation des Erziehungsrates, über das Verfahren bei Ergänzungswahlen und über das Verhältnis der Erziehungsräte zu andern helvetischen Beamten. Mit besonderer Sorgfalt umschrieb Stapfer die Bureauverpflichtungen. So kommt es, daß wir in den erziehungsräätlichen Archiven nicht nur sauber geführte Protokolle, sondern auch Kopierbücher finden. Die Akten mußten aufbewahrt und so nummeriert werden, daß die Nummern mit Zahlenangaben und Verweisungen am Rand von Protokoll und Kopierbuch übereinstimmten.

In Bezug auf die Stellung der Erziehungsräte im Vergleich zu andern Behörden ergaben sich zwischen Stapfer und der helvetischen Regierung einige Meinungsverschiedenheiten. Stapfer hatte dem Erziehungsrat weitgehende Selbstständigkeit zugedacht. Im Dekret vom 24. Juli findet sich im Abschnitt über die Amtsbesugnisse der kantonalen Unterrichtsbehörden die Stelle: „Die Verwaltungskammer wird sich nicht darein mischen, jedoch aber die entdeckten Missbräuche dem Minister anzeigen.“ Das Direktorium aber brachte die Erziehungsräte in das Verhältnis der Abhängigkeit von den Verwaltungskammern, offenbar in der Absicht, Kompetenzstreitigkeiten zwischen beiden Behörden zu vermeiden. In diesen Zusammenhang gehört der Beschlüß vom 9. Februar 1799, der gefürzt folgendermaßen lautet: „Das Direktorium, erwägend, daß es schädlich sei, den Erziehungsräten diejenigen Personen

vorzusezen, denen das Volk in jedem Kanton seine teuersten Vorteile anvertraut hat, beschließt: Die Mitglieder der Verwaltungskammer werden in der Reihe, jedes einen Monat lang, den Erziehungsräten vorsitzen.“ Und schon vorher war von der Regierung verfügt worden, daß die Verwaltungskammern den Erziehungsräten auf ihr Begehr die nötigen Schreiber zur Abfassung der Protokolle stellen müssen.

Im ganzen also befanden sich die helvetischen Erziehungsräte in einer keineswegs beneidenswerten Stellung. Durch bloßes Dekret ins Leben gerufen, konnten sie nach dem nämlichen Verfahren wieder abgesetzt werden. Daß sie in den teuren Zeiten der Helvetik ohne jegliche Entschädigung zu arbeiten hatten, war ebenfalls nicht dazu angetan, ihr Amt gesucht zu machen. Ferner kam in ungünstigem Sinne zur Geltung, daß die Erziehungsräte ohne wirklichen gesetzlichen Rückhalt regieren mußten. Denn es gab eben schon zur Zeit des helvetischen Einheitsstaates Leute genug, die zwischen verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und bloßen Dekreten der vollziehenden Behörden oder ministeriellen Weisungen zu unterscheiden vermochten. Dazu kam noch, daß die Schulverordnungen sehr oft unklar abgefaßt waren und sich teilweise geradezu widersprachen.

II. Einsetzung des thurgauischen Erziehungsrates.

Nach dem Dekret vom 24. Juli 1798 waren zunächst die beiden Professoren zu ernennen, hierauf die fünf weiteren Mitglieder des Erziehungsrates. Im Thurgau wurde aus nicht ersichtlichem Grunde die umgekehrte Reihenfolge beobachtet. Ueberhaupt beeilte sich Regierungsstatthalter Gonzenbach in der Angelegenheit nicht sonderlich. Am 22. November 1798 traf das Direktorium folgende Wahlen: 1. Fehr, Präsident des Kantonsgerichtes. 2. Rogg, Sekretär des Kantonsgerichtes. 3. Neuweiler, Präsident des Distriktsgerichtes. 4. Doßtor Dumelin. 5. Präzeptor Dumelin. Am 8. Dezember ernannte die Regierung noch zehn weitere Mitglieder, nämlich: 1. Pfynffer, Pfarrer zu Klingnau. 2. Zwingli, Pfarrer

zu Frauenfeld. 3. Sulzberger, Pfarrer zu Kurzriggenbach. 4. Jakob Rheinhard, Handelsmann in Weinfelden. 5. Wiederkehr, Chirurg in Arbon. 6. Rahn, Pfarrer zu Sulz. 7. Ott, gewesener katholischer Schulmeister zu Bischofszell. 8. Pelagius Frenhoffer von Gottlieben, gewesener katholischer Schulmeister. 9. Boltshauser, Schulmeister zu Ottenberg. 10. Wäser, Pfarrer zu Egnach im District Arbon.

Kopfschüttelnd sah man sich in Frauenfeld diese Wahlurkunde an. Sie nahm sich in mehrfacher Beziehung recht zweifelhaft aus und zeugte mehr, als beabsichtigt war, von der Häst, mit der man unter der Herrschaft des helvetischen Einheitsstaates Beschlüsse fasste und veröffentlichte. Daß Pfarrer Sulzberger in Kurzdorf gemeint war, daß ferner der Chirurg von Arbon Wiedekeller hieß und nicht Wiederkehr, und daß endlich Pfarrer Rahn (statt Rahn) in Sulgen wohnte, nicht in Sulz im Kanton Aargau, ließ sich am Ende korrigieren; daß aber Sulzberger und Zwingli Professoren seien im Sinne des Dekretes vom 24. Juli, während die übrigen acht nur die Adjunkte sein sollten, welche in dem eben an den Großen Rat abgelieferten Schulgesetzentwurf des Direktoriums vorgesehen waren, dies alles mußte sich die thurgauische Verwaltungskammer erst vom Unterrichtsminister erklären lassen. Und mit dem Bürger Pfarrer von Klingnau war schon gar nichts anzufangen. Erst später klärte sich der Irrtum auf. Gemeint war der katholische Pfarrer von Klingenzell, der bisher ein so verborgenes Dasein geführt hatte, daß sein Name dem thurgauischen Regierungsstatthalter Gonzenbach nicht bekannt sein konnte. Minister Stäpfer war auf Pfarrer Pfyffer aufmerksam geworden, weil dieser dem Direktorium eine Denkschrift über Kirchen und Schulwesen und zum Schutz der katholischen Religion eingereicht hatte. Die Wahl zum Adjunkte nahm Pfyffer indes nicht an. Auch Boltshauser in Ottenburg lehnte ab. Da nach der Ansicht von Gonzenbach und Sulzberger die Katholiken im engern Erziehungsrat nicht genügend berücksichtigt waren, traf das Direktorium im Februar 1799 noch eine Ergänzungswahl, die auf den katholischen Pfarrer Biedermann in Ober-

kirch fiel. Mit Berücksichtigung dieser nachträglichen Erneuerung ergibt sich für den ersten thurgauischen Erziehungsrat folgende Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder:

1. Pfarrer Sulzberger von Kurzdorf
2. Pfarrer Zwingli von Frauenfeld
3. Fehr, Präsident des Kantonsgerichtes
4. Rogg, Sekretär des Kantonsgerichtes
5. Neuweiler, Präsident des Bezirksgerichtes
6. Doktor Dumelin
7. Präzeptor Dumelin
8. Pfarrer Biedermann von Oberkirch.

Adjunkte:

1. Reinhard, Handelsmann, Weinfelden
2. Wiedekeller, Chirurg, Arbon
3. Rahn, Pfarrer, Sulgen
4. Ott, Schullehrer, Bischofszell
5. Freihofer, gewesener Lehrer, Gottlieben
6. Waser, Pfarrer in Egnach.

Dazu kam der von der Verwaltungskammer ernannte Vorsitzende, nämlich Locher von Tägerschen.

Die erste Sitzung des Erziehungsrates fand wahrscheinlich am 18. Dezember 1798 statt. Ueber den Verlauf derselben fehlen die Berichte. Auffallenderweise wurden nämlich Sulzberger und Zwingli während vier Wochen nicht zu den Sitzungen eingeladen. Es scheint, daß Statthalter Gonzenbach für den ausgesprochen unitarisch gesinnten Pfarrer von Kurzdorf nicht sehr eingenommen war. Am 24. Januar 1799 schrieb daher Sulzberger dem Minister: „Der weltliche Erziehungsrat deliberiert, kommt wöchentlich zusammen und beobachtet gegen uns geheimnisvolles Stillschweigen. Wir legen unser Amt gerne in würdigere Hände. Wenn Parteivorurteile vorhanden sind, dann ist keine Aussicht auf Gelingen.“ Stapfer gab dem Erziehungsrat sofort die bestimmte Weisung, die beiden geistlichen Mitglieder in Zukunft ebenfalls zu den Sitzungen einzuladen. Die weltlichen Herren bekamen

die folgenden ministeriellen Belehrungen: „Ich glaube nicht, daß es Ihnen unangenehm sein kann, Männer von Kopf in Ihrer Mitte zu sehen. Es muß Ihnen vielmehr lieb sein, eine größere Summe von Einsicht um sich her gesammelt zu wissen.“ Der Brief Stapfers wirkte. Am 8. Februar wurden die beiden „Professoren“ ebenfalls eingeladen, Den Vorsitz führte Locher; Sulzberger wurde zum Altuar ernannt, Zwingli zum Quästor. Am 18. Februar wurden die Inspektoren gewählt, dann kam die Festsetzung des Ceremoniells bei der Einsetzung des Erziehungsrates zur Sprache. Stapfer wünschte, daß eine Feier damit verbunden werde. Der 25. Februar wurde zum Eröffnungstage bestimmt. Gedruckte, vom Regierungsstatthalter unterzeichnete Einladungen ergingen an Beamte und Bürger des Kantons. Der Aufruf hat folgenden Wortlaut:

F r e y h e i t .

G l e i c h h e i t .

Der Erziehungs-Rath des Kantons Thurgau an die Bürger
des Kantons.

B ü r g e r !

Zufolge des von dem Bürger Erziehungs-Minister erhaltenen Auftrags werdet Ihr hiermit benachrichtigt: daß der von dem Vollziehungs-Direktorium für unsere Kanton verordnete Erziehungs-Rath, Montag den 25 dieß auf dem hiesigen Gemeindhaus eine öffentliche Sitzung halten, der Bürger Regierungs-Statthalter denselben bei dieser Gelegenheit dem Publikum vorstellen, und Bürger Pfarrer Sulzberger eine dieser Feierlichkeit angemessene Rede vortragen werde.

Die Wichtigkeit dieser neuen Einrichtung, welche die Beförderung eines guten Schulunterrichts, die Verstandes- und Herzens-Bildung des aufwachsenden Geschlechtes, und die Erziehung rechtschaffner, zu nützlichen Berufsarten und Geschäften angewiesener Bürger und Bürgerinnen zum Zweck hat, läßt uns erwarten, daß es jedem redlichen Patrioten, vorzüglich jedem, der sich sowohl aus Neigung, als Berufs-Pflicht der Jugend-Erziehung wiedmet, ein wahres Vergnügen seyn werde, bei dieser National-Feierlichkeit sich einzufinden, sich auch an

seinem Theil zu dem guten Werke der öffentlichen Erziehung aufmuntern zu lassen und mit uns die Freude über die Fürsorge und weise Anstalt zu theilen, welche die Regierung für eine bessere und möglichst gleichmäßige öffentliche Erziehung in dem einen und unheilbaren Helvetien trifft.

Bürger und Freunde, die ihr von dem wichtigen Einfluß einer zweckmäßigen Erziehung auf die Wohlfahrt der Republik, wie einzelner Familien und Bürger überzeugt seind, sie für die unentbehrlichste Lebenskraft, für das beste Sicherungsmittel der bürgerlichen Verfassung, ihrer Rechte und Vortheile, so wie des häuslichen Privat-Glücks achtet, denn jedes Beförderungs-Mittel ächter Aufklärung und nützlicher Kenntniße, jede Anstalt zur Wiederbelebung des auch unter uns zum Theil erstorbenen Gefühls für Sittlichkeit und Religiosität eine willkommne Erscheinung ist, die ihr gerne zur Bildung und Verbesserung der Nation mitwürket und euch einer Verfassung freut, in deren Geist es liegt, besonders auch der bisher gewissermaßen vernachlässigten Landbürger-Klasse einen besseren Schulunterricht zu verschaffen. — Euch ladet der Bürger Regierungs-Stathalter und der gesammte Erziehungs-Rath mit dieser Zuschrift ein, der feierlichen Eröffnung desselben an dem obenbestimmten Tage zahlreich benzuwohnen. Die Feierlichkeit wird um 10 Uhr des Morgens ihren Anfang nehmen, und man wird dafür sorgen, daß die Zuhörer, so gut möglich, alles verstehen und das übrige Ceremoniel mit ansehen können.

Möge dieser Tag für unsren Kanton so freudenreich und hoffnungsvoll werden, als wir ihn zu machen wünschen! Möge mit demselben bey Eltern und Lehrern das Gefühl und die Ueberzeugung allgemein werden, wie dringendes Bedürfniß für freye Republikaner die Verbesserung des Erziehungswesens und die Anordnung eines öffentlichen Unterrichts sey, der sich nicht mehr blos auf das allernothdürftigste Lesen und Schreiben beschränke, sondern auf fertiges Lesen, Rechtschreiben, Rechnen und auf Erwerbung solcher Kenntnisse sich ausdehne, die dem Manne nöthig sind, der dem Vaterland an irgend einer öffentlichen Stelle dienen soll! Möge bey

Eltern, Lehreren und Vorgesetzten der Pflicht-Eiser erwachen, zu Verbesserung des Schulwesens an ihrem Orte thätig mit zuwürken, zu allen guten Vorschlägen willige Hand zu bieten, und für unsre liebe Jugend iede sich öffnende zweckmässigere Schulanstalt redlich zu benutzen, damit wir der Gefahr der Unwissenheit und Verwilderung entrissen werden, dem Bürger seine wiedererhaltenen Rechte gesichert bleiben, der Einzelne in den Stand komme, so viel zu gelten, als er gelten soll und sein Glück zu befördern, das Vaterland aber auf diese Weise eine immer festere Stütze seiner Freiheit und Wohlfahrt erhalte! Möge uns endlich auf der Bahn nach Erleuchtung und Verbesserung brüderliche Harmonie, stärkende Eintracht, Treue und segnender Friede begleiten und der Höchste unsre redlichen Bemühungen um die Tugend und um das Heil des Vaterlandes mit seinem Gedenken krönen!

Republikanischer Gruß und Freundschaft!

Frauenfeld den 16ten Februar 1799.

Der Erziehungs-Rath des Kantons
in seinen Namen das Sekretariat.

Gelesen und zu Drucken befohlen
von dem Regierungs-Stathalter
Gonzenbach.

Die Feier spielte sich folgendermaßen ab:

Die Mitglieder des Erziehungsrates, die Adjunkte, die Schulinspektoren und ihre Suppleanten versammelten sich vormittags vor dem Hause des Regierungsstatthalters. Die Erziehungsräte hatten in schwarzer Kleidung zu erscheinen, die anderen in beliebigem Reisehabit. Um 10 Uhr setzte sich der Zug in der festgesetzten Reihenfolge in Bewegung. Im Gemeindehause bekamen Statthalter Gonzenbach und Pfarrer Sulzberger erhöhte Sitz. Die Feier hätte durch Musik eröffnet werden sollen. In Unbetracht der schweren Zeiten verzichtete man auf die Anstellung eines Orchesters. Gonzenbach sprach das Eröffnungswort „mit der ihm eigenen patriotischen Wärme und Herzlichkeit“. Dann erhielt Sulzberger das Wort zu „einem gedankenreichen, in edler Strenge abgesetzten Vor-

trag". Die Rede wurde von der Versammlung, für welche sich das Lokal als zu klein erwiesen hatte, in feierlicher Weise angehört. Die Feier verlief durchaus würdig. Wenn etwas störend wirkte, so war es, daß vor dem Gemeindehause französische Soldaten Wache hielten. Die hätte man nun allerdings entbehren können. In den Berichten über Truppenmärsche durch Frauenfeld (Heft 34 der Beiträge) gibt ein Augenzeuge Auskunft über die Feier und spricht die Vermutung aus, die Rede Sulzbergers werde wohl im Drucke erscheinen. Dies geschah in der Tat. Die Broschüre hat folgenden Titel:

A n r e d e
 bei der
 feierlichen Einsetzung
 des
Thurgauischen Erziehungsратhe s
 und der zur
Schulaufsicht Verordneten.

Gehalten
 von
B. Pfarrer Melchior Sulzberger
 den 25ten Hornung 1799.

Nebst einem Auszug aus den von der Regierung
 mitgetheilten Instruktionen.

Winterthur,
 gedruckt in der Zieglerischen Buchdruckerey.

In einem 55 Seiten starken Büchlein¹⁾ gibt der Erziehungsrat zunächst Auskunft über den Zweck der Drucklegung und über die Verwendung des Reinertrages der Broschüre; dann folgt die Sulzbergerische Eröffnungsrede und zuletzt ein Auszug aus den Stapferschen Instruktionen nebst einer Nachschrift des Erziehungsrates, welche besonders dem religiösen Misstrauen vorbeugen sollte. Die Rede von Pfarrer Sulzberger beginnt folgendermaßen:

Bürger Regierungsstatthalter, B. Administratoren, B. Erziehungsräthe und Inspektoren, B. Kantonsrichter, B. Unterstatthalter, B. Distriktsrichter, B. Munizipalräthe.

Sehr geschätzte Mitbürger!

Send uns im Namen des theuern Vaterlandes begrüßt und freundlich bewillkommnet, theure Freunde und Mitbürger! Ihr legtet Eure Amts- und Berufsgeschäfte bei Seite; viele von Euch bemühten sich aus der Ferne hieher, um den heutigen, im äussern ganz prachtlosen, aber nach seiner innern Bestimmung für freye und frenheitswürdige Menschen wahrhaft hohen, ächt republikanischen Festtag durch Eure Gegenwart zu verschönern. Der Schutzgeist des Vaterlandes muß mit Wohlgefallen auf eine Versammlung blicken, welche geeignet ist, die Mittel zur Bildung und Erziehung der Söhne und Töchter Helvetiens zu berathen; zu vernehmen, was die weisen Stellvertreter des Volkes dazu für Wege einschlagen, zu sehen, zu hören, was dienen kann, das Herz für die allerwichtigste Nationalangelegenheit zu erwärmen. Schon hat der würdige Bürger Regierungsstatthalter in seiner rührenden Rede uns diesen Gegenstand recht nahe gelegt; nur mir ist vom Erziehungsrathe der Auftrag zu Theil worden, Euch darüber noch ausführlicher seine Gedanken zu eröffnen.

Der Ertrag des Büchleins, für das ein Verkaufspreis von 12 Kreuzern festgesetzt wurde, sollte zur Anlage einer Schulmeisterbibliothek verwendet werden. Die Druckkosten übernahm die Verwaltungskammer. Im März 1799 sandte Pfarrer Zwingli dem Unterrichtsminister ein Dutzend Sulzbergerische Eröffnungsreden. Stapfer, über den Diensteifer des thurgauischen Erziehungsrates sichtlich erfreut, machte das Directorium in folgender Weise auf den Vortrag aufmerksam:

Le Conseil d'Education du Canton de Thurgovie m'a transmis 12 exemplaires d'un discours qu'a pro-

¹⁾ Es ist in der thurg. Kantonsbibliothek vorhanden.

noncé à son installation le digne Sulzberger qui déjà se distingua par son grand zèle et par son infatigable application de ses lumières entre sous ceux qui s'occupent de l'enseignement national et de l'amélioration des écoles... C'est pourquoi je vous propose d'accorder en considération du but intéressant une gratification de 6 Louis d'or ou du moins de lui faire acquitter le prix de 12 exemplaires.

Die Regierung ging indessen auf Staphers Vorschlag nicht ein. Sulzbergers Rede wurde zum Teil unentgeltlich abgegeben, zum Teil durch Vermittlung der Inspektoren an das Publikum verkauft. Im ganzen ergab sich ein Rein-ertrag von 56 fl. 24 fr. Über aus der Schulmeisterbibliothek wurde nichts. Am 10. August 1800 berichtete Sulzberger, der Ertrag der Installationsreden werde nicht zu Bibliothekzwecken, sondern für ABC-Bücher verwendet.

A n m e r k u n g: Ueber den ersten thurgauischen Erziehungsrat berichten in ziemlich ausführlicher Weise Sulzberger, Häberlin-Schalt-egger und Widmer.

Sulzbergers Darstellung des Schulwesens in helvetischer Zeit ist im ganzen zuverlässig; unrichtig ist nur, daß Biedermann an Stelle eines zurücktretenden Mitgliedes ernannt worden sei. Ferner ist beizufügen, daß Meier zum Roten Haus in Arbon zwar zum Inspektor ernannt worden ist, daß er aber sein Amt nie ausgeübt hat.

Häberlin-Schalt-egger dagegen ist falsch berichtet. Er spricht von einem Kirchen- und Schulrat, dessen Seele Sulzberger gewesen sei. Nun ist allerdings auch im Thurgau im Sinn des helvetischen Dekretes vom 5. Juli ein Kirchenrat ernannt worden, dessen Mitglieder Häberlin richtig angibt; mit dem Schulwesen aber hatte dieser Rat nichts zu tun. Er führte überhaupt nur ein Schattendasein, da die thurgauische Verwaltungskammer die kirchliche Oberaufsicht ganz an sich zog.

Noch weniger harmlos ist der Irrtum Widmers im 30. Heft der Beiträge. Die Reden, die er auszugsweise anführt, wurden in Aarau gehalten, nicht in Frauenfeld. Weil die Erziehungsräte auf Anregung von Freiburg anfangen, allerlei Altenmaterial über Schulwesen auszutauschen, findet man im Frauenfelder Archiv auch Berichte anderer Kantone. Dies erklärt, wie Widmer dazu kam, den aargauischen Regierungsstatthalter Fehr (nicht Fehr) und den Professor Fisch, den nachmaligen Sekretär des Unterrichtsministers, samt ihren Reden nach Frauenfeld zu versetzen.

III. Rücktritte und Neuwahlen bis 1805.

Das erste Entlassungsgesuch wurde von Präzeptor und Chirurg Dumelin eingereicht. Er begründete seinen Rücktritt folgendermaßen:

„Bei dem großen Durchzug der kaiserlichen Truppen zu Ende des Maimonates bin ich nicht nur fast allen Hausraths, Weines und Kleider beraubt, sondern auch durch einen starken Flintenstoß auf der Brust so beschädigt worden, daß mein Leben bei 14 Tagen in Gefahr stand. Die Folgen sind Abnahme des Gedächtnisses und fast gänzlicher Verlust des Gehörs, so daß ich bei den Verhandlungen ein unsfähiges Mitglied geworden bin.“

Dumelin erhielt ehrenvolle Entlassung. Die Wahl des Nachfolgers wurde wegen des Staatsstreiches vom 6. Januar 1800 verzögert. Im übrigen wurden die Vorschriften der Stämpferschen Instruktionen befolgt, wonach der Erziehungsrat dem Minister einen dreifachen Vorschlag einzureichen hatte. Vorgeschlagen wurden Fehr zum Adler, Dumelin zum Schwert und Rogg zum Schäfli. Ueber den erst Vorgeschlagenen schrieb der Erziehungsrat:

Fehr zum Adler, ein Mann von gesundem, richtigem Urteil, der neben ordentlicher Schulbildung und Kenntnis der französischen Sprache sich auf Reisen Welt- und Sittenkenntnis erworben hat, ehemaliges Mitglied der Schulkommission von Frauenfeld, wo er zu nötigen Verbesserungen im Schulwesen willig Hand bot. Dies und der früher einmal erhaltene Wink, an die Anstellung dieses seit der Revolution von allen öffentlichen Geschäften entfernten Mannes zu denken, qualifizieren ihn zu dem Dreivorschlag. . . .

In gleicher Weise gab der Erziehungsrat auch über die andern sein Urteil ab. Interessant ist nun aber, daß sich Stämpfer damit nicht begnügte, sondern auch noch den in Bern weilenden Abgeordneten Anderwerth um Auskunft ersuchte. Anderwerth gab bei der Gelegenheit wieder einen Beweis seiner außerordentlichen Vorsicht. Er schrieb: „Ich kenne nur Dumelin, Rogg und Bommer. Es sind viele Fehr in Frauenfeld, von denen sich einige durch Kenntnisse und Rechtlichkeit auszeichnen. . . . Aber ich weiß nicht, welchem aus Ihnen die Aufschrift zum Adler zukommt. . . .“ Zum Schlusse stellt Anderwerth in Aussicht, er wolle bei einem Besuche noch über die Angelegenheit sprechen.

Gewählt wurde schließlich Fehr zum Adler. Aber auch Rogg zum Schäfli kam später noch zu Amt und Würde eines Erziehungsrates. Gerichtsschreiber Rogg lehrte wegen schweren ökonomischen Verlusten zum Anwaltberuf zurück und hatte keine Lust mehr, unbezahlte Aemter beizubehalten. Uebrigens war er mehr als ein Jahr den Sitzungen fern geblieben. Denselben Mangel an Diensteifer bewies auch Pfarrer Biedermann. Er hatte durch die Zehntenaufhebung fast sein ganzes Einkommen eingebüßt und fühlte sich deswegen dem helvetischen Staat nicht verpflichtet. Uebrigens waren andere Geistliche in der gleichen Lage. Sulzberger schreibt: „Für ihre Amtsgeschäfte nicht bezahlt, mit Nahrungs- sorgen kämpfend, haben die meisten weder Lust noch Kraft, neue ebenfalls unbezahlte Geschäfte zu übernehmen.“

Bei den Getreidespenden an die Geistlichen ereignete sich zudem der unangenehme Fall, daß 20 Mütt Fäsen, die für Sulzberger bestimmt waren, auch noch an Biedermann gelangten, so daß sie dann nachträglich zurückgefordert werden mußten. Als der Zehntenbezug wieder eingeführt wurde, ließ sich Biedermann schließlich bewegen, auf dem Posten zu bleiben, ohne sich indessen stark um die Geschäfte des Erziehungsrates zu kümmern. Im Oktober 1802 trat er von der Pfarrstelle zurück und wurde durch Pfarrer Goldin ersetzt. Die thurg. Interimsregierung ernannte diesen auch zum Mitglied des Erziehungsrates. Die später wieder auf ihren Posten zurückkehrende helvetische Regierung erklärte zwar die Wahl für ungültig, wählte dann aber doch auch Goldin.

1801 war Pfarrer Zwingli nach Lustdorf gewählt worden; er blieb aber als Adjunkt dem Erziehungsrat treu. An seine Stelle trat Pfarrer Kappeler. Neben Kappeler war auch alt Gerichtsherr Schultheß in Wittenwil ernstlich in Frage gekommen.

Nach dem Sturz des helvetischen Einheitsstaates gab auch Bezirksgerichtspräsident Neuweiler sein Entlassungsgesuch ein. Er war aus Überzeugung Unitarier gewesen und fand, daß seine Gegenwart mit der Denkart der neuen Regierung allzu sehr kontrastieren würde, zumal ihm diese schon zu ver-

stehen gegeben habe, seine Einsichten und Talente halten kaum denjenigen eines Bauers oder Handwerkers Stand. Neuweiler wurde zwar nicht entlassen, erschien aber gleichwohl nie mehr zu den Sitzungen. Von den acht im Anfang der Helvetik ernannten Mitgliedern des ersten thurgauischen Erziehungsrates befanden sich also am Schluß nur noch drei auf ihren Posten: Pfarrer Sulzberger, Präsident Fehr und Doktor Dumelin. Das einflußreichste Mitglied blieb während der ganzen Zeit Altuar Sulzberger. Was Stapfer für die ganze Schweiz bedeutete, war Sulzberger dem Kanton Thurgau.

IV. Die Schulinspektoren.

Die Helvetik brachte als wichtige Neuerung im Erziehungswesen das Schulinspektorat. Das Dekret vom 24. Juli sprach noch vom Kommissär des öffentlichen Unterrichts. Das Schulgesetz enthielt dann die Bezeichnung Schulinspektor, die sich rasch einbürgerte. Zwecke und Ziele des Schulinspektorats sind in beiden Erlassen nur kurz angedeutet. Zum eigentlichen Gesetzbuch für die Inspektoren wurden die mehrfach erwähnten Stapferschen Instruktionen. Nach denselben hatte der Erziehungsrat für jeden Distrikt einen weltlichen oder geistlichen Schulinspektor und einen Suppleanten zu wählen. Die Inspektoren hatten folgende Rechte und Pflichten: Prüfung der Bewerber um das Schulamt, Bekanntmachung der Schulgesetze und Verordnungen, viermaligen Besuch der Schulen während des Jahres, Aufsicht über die Schulgebäude und deren Mobiliar, Aufsicht über die Lehrer, mit dem Rechte der Amtseinstellung in dringenden Fällen, Verbesserung der Unterrichtsmethoden, Einführung der Klasseneinteilung, die Vornahme außerordentlicher Schulexamen und — wenn möglich — Teilnahme an den ordentlichen Prüfungen am Schluß des Schuljahres, Erweiterung des Unterrichtes durch Gründung von Nach- und Sonntagsschulen, Ernennung von Gehülfen oder Unterinspektoren, Erstellung von Tabellen über die Schulverhältnisse des Distriktes, Zusammenberufung der Lehrer zu Konferenzen, Gründung von Bibliotheken und Lesevereinen

unter den Schullehrern, Auswahl der Zöglinge des Vaterlandes, Vorschlag tüchtiger Lehrer für den Empfang von Prämien.

Der thurgauische Erziehungsrat ließ diese Instruktionen noch durch einen weitläufigen Inspektionsplan ergänzen; doch fand derselbe wegen des vorgesehenen Aufsichtspersonals wenig Beifall. Erfahrene Schullehrer, wie Ott in Bischofszell, sprachen sich dagegen aus, und Inspektor Hofer schrieb, es sei eine alte Erfahrung, wo viele Hirten seien, werde übel gehütet.

Nach einer Weisung des Ministers hatte man bei der Wahl der Inspektoren und Suppleanten auf ein billiges Verhältnis zwischen beiden Konfessionen Rücksicht zu nehmen. Im Thurgau war man in Bezug auf die Zahl der Katholiken und Protestant en auf Vermutungen angewiesen. Anfangs nahm der Erziehungsrat an, daß $\frac{4}{5}$ der Bevölkerung der evangelischen Konfession angehören; später rechnete er mit $\frac{1}{3}$ Katholiken. Wie wenig sicher man in der Schätzung war, mag daraus hervorgehen, daß man für den Distrikt Tobel das Verhältnis zwischen Katholiken und Protestant en mit 7:1 angab.

Die Wahl der Inspektoren und Suppleanten fand am 18. Februar 1799 statt, in Gegenwart sämtlicher Erziehungsräte und Adjunkte. Den Vorsitz führte Regierungsstatthalter Gonzenbach. Da der Kirchenrat und die Statthalter im ganzen 53 Vorschläge eingereicht hatten, wurde das Wahlgeschäft ziemlich mühsam. Bei Berücksichtigung späterer Aenderungen ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Distrikte ¹⁾	Inspektoren	Suppleanten
Arbon	Meyer zum roten Haus lehnte sofort ab wegen Krankheit seines Bruders. Er wurde ersetzt durch Dekan Steinfels von Kesswil. Auf ihn folgte 1804 Dekan Wäser in Egnach.	Dekan Steinfels in Kesswil, nach seiner Wahl zum Inspektor ersetzt durch Pf. Heidegger in Arbon. Als zweiter Suppleant amtete Pfarrer Pfister in Sommeri.

¹⁾ Die Bezirke stimmen nicht ganz mit den heutigen überein. Steckborn hatte im Süden auf der ganzen Linie die Thur als Grenze. Wängi gehörte zu Frauenfeld, Lanterswil zum Bezirk Tobel.

Distriffe	Inspectoren	Suppleanten
Bischofszell	Kirchofer, Schloßprediger von Hauptwil, wegen Wahl nach Schleitheim 1804 ersezt durch Däniler, Pfarrer von Bischofszell.	Uchudi, jun., von Hauptwil.
Weinfelden	Bion, Präsr. von Bürglen, erhielt nach unaufhörlichen Gesuchen i. Januar 1801 d. Entlassung. Nachdem nacheinander die Pfarrer Nägeli v. Leutmerken, Wetter in Weinfelden, Locher in Wigoltingen abgelehnt hatten, wurde im Juli 1801 provisorisch Operator Keller mit den Inspektoratsgeschäften beauftragt. Im Mai 1802 endlich entschloß sich Dekan Nägeli von Leutmerken zur Annahme.	Keller, Operator v. Weinfelden.
Gottlieben	Büeler, Präsr. in Güttingen, wurde nach Benken berufen und im November 1799 ersezt durch Pfarrer Breitinger v. Ermatingen.	Brüse, kathol. Pfarrer von Altnau. Breiher, Bräse, Brüsen, der Name wird verschieden angegeben. Die Unterschrift ist unleserlich.
Steckborn	Gutmann, Pfarrer von Steckborn, trat vorübergehend die Schulen von Neunforn, Ueßlingen, Uerschhausen, Nussbauen, Reichlingen, Wagenhausen an das Inspektorat Dießenhofen ab.	Harder, Dekan in Müllheim, lehnte im April 1799 ab, weil wegen Einquartierung in seiner Pfarrhütte nicht einmal ein Arbeitszimmer frei geblieben sei. Weber, Pfarrer v. Hüttwilen. 1801 wurde auch ein evangel. Suppleant ernannt in Präsr. Geßner in Mammern.

Distriffe	Inspectoren	Suppleanten
Tobel	Hofer, Pfarrer in Tobel, zum Dekan gewählt, trat er zurück. An seine Stelle wurde 1803 gewählt Bischof, Pfr. in Welsensberg.	Freudweiler, Pfarrer in Sirnach, wurde 1801 nach Hittnau gewählt und im Februar 1802 ersetzt durch Zwingli, Pfr. in Lustorf.
Frauenfeld	Burkhart, Pfr. in Hüttlingen, lehnte das Amt ab wegen Arbeiten auf seinem Gütergewerbe. Der Grund der Ablehnung lag indes darin, daß Burkhart auf einen dem Unterrichtsminister eingereichten Erziehungsplan keine Antwort erhalten hatte. Als Stapfer das Versäumnis gut machte, nahm Burkhart das Amt an.	Biedermann, Pfarrer zu Oberkirch, nach seiner Wahl in den Erziehungs- rat ersetzt durch Kaplan Rütschi, dann durch Kapl. Längle. Nach dessen Rücktritt wurde gewählt Pfr. Deucher in Wängi.
Diezenhofen	Benker, Pfr. in Diezenhofen.	

Diezenhofen kam erst im Jahre 1800 zum Kant. Thurgau.

Am schwierigsten war es also, für den Distrift Weinfelden Inspektoren zu bekommen. Das war kein bloßes Spiel des Zufalles. Weinfelden war wegen der Ernennung Frauenfelds zum Hauptort verstimmt. Reinhard, der nur mit Widerwillen eine Adjunktenstelle angenommen hatte, sagte es in seinem Entlassungsgesuch gerade heraus, daß es schwer halien werde, im Bezirk Weinfelden jemand zu finden, der das Amt eines Inspektors übernehme. Der Erziehungsrat antwortete ebenso unfreundlich, daß man unter diesen Umständen gezwungen werde, einen Inspector zu ernennen, der nicht genehm sei oder der Regierung zu berichten, Weinfelden bleibe ohne Schulinspektor. Die Entlassung aber möge Reinhard nachsuchen bei der Behörde, die ihn gewählt habe. Aber auch in andern Bezirken war die Gewinnung von Inspektoren

nicht immer ganz einfach. Folgendes Schreiben des Pfarrers Pfister von Sommeri liefert hiefür einen Beweis. Pfister, durch das Zehntengesetz geschädigt, schrieb:

Nein, ich werde nicht müde werden, ob ich schon die gerechte Ansprache auf meinen längst verdienten Eidlohn vereitelt sehe. Den Lasttieren gibt man Futter für die geleisteten Dienste, und die an der zeitlichen Verbesserung der Menschheit arbeiten, lässt man die äußerste Not leiden. Bis dahin ist mir und meinen Mitbrüdern nur Kleie zu Teil geworden, da indessen die Zahlpflichtigen den Kernen behielten. Beim Volke sage ich dies nicht, aber da, wo es darf gesagt werden . . . Man lässt mein armes Biezenhofen auf Brandsteuer warten, da indessen die Einwohner von Frauenfeld mit einem steinernen Herzen schwelgen, sie, die Bürger, die schon so vielfach wegen erlittenen Bränden Steuer erhielten. Ich werde zum besten der Jugend den Ruf annehmen in der Hoffnung, man werde meine Bemühungen unterstützen, obwohl ich wegen so schlecht eingerichteter Polizei wenig tröstliche Aussichten sehe. Kinder, die der Arbeit und dem Unterrichte sich unterziehen sollten, schlemmen im Lande herum, und wenn man sie zum Schulhalten anhalten will, heißt es: Gib mir Brot, oder sie spotten darüber, weil sie wohl wissen, daß Gesetze errichtet und wieder zerstört und kraftlos werden.

Fast alle Inspektoren gehörten dem geistlichen Stande an. Da die meisten Pfarrer durch Aufhebung des Zehntenzuges ihr Einkommen einbüßten, kam es eigentlich einer Unverantwortlichkeit gleich, wenn derselbe Staat, der sie um den Verdienst gebracht, ihnen nun auch noch neue, unbezahlte Arbeit zumutete. Denn auch das Amt der Schulinspektoren war unbesoldet; nur Reisekosten und Bureau-Auslagen wurden rückerstattet. Wie geringfügig diese Entschädigungen gewesen sind, kann daraus ersehen werden, daß die Inspektoratsauslagen in 6 Jahren nur 195 Gulden betrugen. Auch sonst waren die Inspektoren nicht auf Rosen gebettet. Sie mußten unmittelbar mit den misstrauischen Schulbürgern verkehren und die vorher fast ganz unabhängigen Gemeinden erst an eine staatliche Aufsicht im Schulwesen gewöhnen. Und da der helvetischen Republik die Mittel zu Staatsbeiträgen fehlten, so hielt man den Inspektoren oft genug entgegen, wenn die Gemeinden doch die gesamten Auslagen tragen müssen, so brauche auch niemand drein zu reden. Da und dort machten

die Schullehrer oder die Ortsgeistlichen Schwierigkeiten. Dazu kamen noch religiöse Bedenken, und zwar bei beiden Konfessionen. Im März 1799 berichtete Dekan Hofer in Tobel, daß die Erwählung eines Katholiken zum Inspektor bei den dortigen Reformierten viel böse Sensation mache, und Pfarrer Pfister in Sommeri sprach sich scharf dagegen aus, daß protestantische Geistliche die Aufsicht über katholische Schulen haben sollten. „Brüder sind wir, aber nicht vom nämlichen Erbteile. Erfahrung lehrt, daß Zwietracht entsteht und auch unter Brüdern das Band der Bruderliebe gerissen wird, wenn einer dem andern ins Erbteil greift oder in die Haushaltung sehen will.“ Um das Misstrauen zu beseitigen, besuchten im Bezirk Bischofszell beide Inspektoren gemeinsam die Schulen. Dieses Verfahren fand zwar den Beifall des Erziehungsrates, war aber im übrigen viel zu zeitraubend und zu kostspielig, um allgemein durchgeführt zu werden. Schließlich half man den Klagen ab durch die Verfügung, daß die Inspektoren in Schulen der andern Konfession nur den bürgerlichen Unterricht überwachen sollen. Und trotz aller Schwierigkeiten harrten die meisten Inspektoren auf ihren angefochtenen Posten aus. Allerdings bewiesen nicht alle die gleiche Hingebung. Der Inspektor des Bezirkes Steckborn bekam sogar vom Erziehungsrat eine Rüge, weil dem Regierungsstatthalter berichtet worden war, in diesem Distrikt „seie die Aufsicht schlechter als noch nie.“

Vorzügliche Dienste leisteten Steinfels und Kirchhofer. Steinfels in Retschwil war trotz vieler anderweitiger Arbeit und trotz ungünstiger Vermögensverhältnisse unermüdlich für die Schulen des Bezirkes Arbon tätig. Seine Berichte sind stets ausführlich und originell. Am 7. Januar 1800 schrieb er trotz aufregendster Szene in unverwüstlichem Diensteifer seine vier Folioseiten.

Unter PS fügte er folgende Notiz bei: „Geschrieben während der Kanonade der kaiserlichen Flottille, die, um die Salzledi des Bürger Präsidenten Dölli von Utwil zu kapern, mehr als auf Flintenschußnähe sich unserem Dorfe näherten, so daß die Kugeln oben ins Dorf fuhren; aber die Franken

hielten sich tapfer und trieben sie mit kleinem Geschöß ab, weil wir leider kein großes hatten.“¹⁾

Steinfels war auch der einzige, der den etwas schwerfälligen Inspektionsplan des thurgauischen Erziehungsrates guthieß und überall die vorgesehenen Unteraufseher ernannte, z. B. in Dozweil: Joh. Schoop, Munizipalitätsglied, ein von mir wegen der musterhaften Beschulung seiner Kinder absichtlich herfürgezogener und sonst angesehener Bürger; in Holzenstein: A. Imhof, Schreiner, ein braver Mann von vielen Kenntnissen und Mechanikus; in Arbon für die katholische Schule: Schulpfleger Waldmann, ein junger, fähiger Mann, Musitus und Informator in der lateinischen Sprache. In einigen Gemeinden „wählte ich gerade die stärksten Stürmer und das Stratagem glückte. Es sind nun die tätigsten.“ In unerschütterlichem Glauben an das Gute sah Steinfels nur die Lichtseiten, während seine Amtsgenossen aus dem Jammer gar nicht herauskamen. 1799 schrieb er: „Ueberhaupt habe ich gefunden, daß unser Schulwesen gar nicht so schlimm bestellt ist, wie man ohne nähere Kenntnis meinen möchte.“ Und später konnte er dem Erziehungsrat berichten: „Nicht nur mißkennt man meine gute Absicht nicht; man dankt mir sogar dafür. Man muß eben an die Steine schlagen, wenn es Funken geben soll.“ Die Schulgebäude fand Steinfels geräumig, luftig, heiter, oder für einmal wenigstens passabel.

Kirchhofer stand an Eifer für die gute Sache seinem Arboner Kollegen nicht nach. An Schärfe der Beobachtung übertraf er Steinfels ohne Zweifel. Seine Berichte gehören zum besten, was über das thurgauische Schulwesen jener Zeit geschrieben worden ist, z. B.:

Die Schullehrer in unserem Bezirk sind im ganzen genommen Männer, die die Achtung der Gemeinde haben, deren Jugend sie unterrichten. Dies setzte mich anfänglich um so mehr in Verwunderung, weil die Schullehrer einen so geringen Lohn haben, daß sie durchaus auf Geschenke sehen müssen. Er erklärte sich mir hernach aber so: Die Gemeindegenossen, welche den Schulmeister

¹⁾ Es war die Flotte des Engländer William, die im zweiten Koalitionskriege auf dem Bodensee und Zürichsee in den Kampf einzugreifen suchte.

mit Geschenken begaben, sind gerade die, welche wünschen, daß ihre Kinder mit Nutzen die Schule besuchen; die andern hingegen geben sich zufrieden, wenn ihre Kinder so glücklich sind, eine Anzahl von Sprüchen ins Gedächtnis zu bekommen und in einem singenden Ton ein Kapitel aus der Bibel vorzulesen. Diese Forderungen des größten Teils sind also leicht zu befriedigen, und aus den Kindern seiner Gattäter formiert der Schullehrer ein Elitehäuschen, das er dann nach Wunsch und Willen ihrer Eltern best seines Vermögens zustutztzt, so daß, wenn man in einer Landschule einen armen Jungen findet, der mit den Kindern der Bemittelten Schritt hält, man gewiß auf Fleiß und Fähigkeit desselben schließen darf Ein trauriges Uebel in unsren Landschulen ist ferner, daß beinahe keinem Lehrer der Gedanke aufsteigt, er müsse die Vernunftsfähigkeit bei seinen Schulkindern wecken. Gedächtnis ist die Kraft, die sie üben und die sie am meisten beloben. Der Schüler muß ein Echo sein vom Lehrer; je getreuer er dies wird, desto preiswürdiger sind seine Gaben.

Aber es fehlte Kirchhofer in der Ausführung helvetischer Verordnungen die kluge Nachgiebigkeit. „Es ist ein trauriger und fast immer fruchtloser Kampf mit den Gemeinden“, flagte er dem Erziehungsrat. Verger verursachte ihm namentlich die Saumseligkeit einiger Pfarrer. Mit Pfarrer Müller in Amriswil stand er geradezu in Fehde, und im November 1801 schrieb er nach Frauenfeld: „In der Gemeinde Sulgen geht es ebenso schlaftrig her und zu, wie in Amriswil“. Kirchhofer war es auch, der durch starres Festhalten an der gesetzlichen Form einen Streit heraufbeschwor, der bis zum helvetischen Unterrichtsminister gelangte und den verdienten Steinfels schwer tränkte.

Auf katholischer Seite zeichnete sich Inspector Hofer von Tobel aus. Gegner der neuen Staatsordnung, von der clerusfeindlichen Haltung der Helvetik abgestoßen und durch die verfehlte Zehnten-Gesetzgebung des Einheitsstaates geschädigt, tat er dennoch unentwegt seine Pflicht. Er arbeitete sogar ein Schulbüchlein aus, kam aber mit seinem Vorschlag zu spät. Offen und freimüttig, doch ohne den Unterton des Hohnes, tadelte Hofer, was ihm verfehlt erschien.

Ihr Männer des Erziehungsrates, wenn ihr nicht der Gesetzgebung nachdrücklich die Notwendigkeit vorstellt, die Hilfsquellen wieder herzustellen, welche sie unvorsichtigerweise abgegraben hat,

so nützt alles übrige nichts. So lange das motivum universale fehlt, arbeitet ihr und wir umsonst. Die Alten waren weder so dumm, noch von so wenig gutem Willen, daß sie nicht hie und da bessere Anstalten getroffen hätten, wenn es ihnen der Mangel zugelassen hätte; aber sie wußten wohl, daß man mit leeren Händen wenig ausrichte. Einmal, was bisher im Erziehungsfache noch Gutes vorhanden ist, das kommt aus den alten Zeiten; was die neuen hervorbringen, steht noch zu erwarten. Spekulation ist da; aber was in der Praktik herauskommt, ist dermalen noch ein Problem.

Mit seinem evangelischen Kollegen im Inspektorat, dem liebenswürdigen und außerordentlich diensteifrigen Pfarrer Freudwiler in Sirnach, stand Hofer dauernd in bestem Einvernehmen.

Einzelne Inspektoren besaßen zwar den guten Willen, nicht aber die Eignung.

V. Die Amtstätigkeit des Erziehungsrates.

1. Sitzungen und Protokollführung.

Ueber die ersten Sitzungen des Erziehungsrates wurde kein Protokoll geführt. Deshalb stimmen die Angaben über den Zeitpunkt und die Verhandlungsgegenstände der ersten Versammlungen nicht miteinander überein. Erst mit dem Eintritt Sulzbergers und Zwinglis, d. h. vom 8. Februar 1799 an, bekam der Erziehungsrat richtige Protokollführung. Entgegen dem Wortlaut des Dekretes vom 19. Januar 1799, wonach die Verwaltungskammern den Erziehungsräten das nötige Bureaupersonal zu stellen hatten, wählte der thurgauische Erziehungsrat im März 1799 Ludwig Teucher zum Kopisten und Knopfmacher Dumelin zum Abwart. Ueber das Lokal der Versammlungen sind nur dürftige Angaben vorhanden. Einmal heißt es, man komme im Zimmer des Lesekabinettes zusammen, und später erschien im thurgauischen Wochenblatt die Aufforderung, Briefe an den Erziehungsrat im Hause Nro. 104 in Frauenfeld abzugeben. Dagegen läßt sich aus andern Gründen der Schluß ziehen, daß die Sitzungen sehr wahrscheinlich im evangelischen Pfarr-

hause stattgefunden haben. Der Erziehungsrat ersuchte nämlich im Herbst 1799 den zürcherischen Regierungsstatthalter um Zusageung von Abschriften einiger helvetischer Dekrete, da die betreffenden Akten am Tage des Treffens von Frauenfeld verloren gegangen seien. Nun weiß man, daß am 25. Mai eine Kanonenkugel ins evangelische Pfarrhaus eingeschlagen hat. Da könnten bei dem Versuch, das erziehungsräthliche Archiv in Sicherheit zu bringen, Akten verloren worden sein. War aber das Archiv im Pfarrhause, so haben wohl auch die Sitzungen in der Regel dort stattgefunden.

Am 25. Februar 1799 fand die feierliche Einsetzung des Erziehungsrates statt. Am 20. Februar 1805 trat an seine Stelle der neu gewählte Schulrat. Die Amtsdauer unserer ersten Erziehungsbehörde betrug also ziemlich genau sechs Jahre. In diesen 6 Jahren fanden 164 Sitzungen statt, im Jahr durchschnittlich also 27; die Stapherschen Instruktionen forderten für jede Woche eine Zusammenkunft. Aber die Versammlungen waren nicht gleichmäßig auf die ganze Amtsdauer verteilt. Perioden mit rasch aufeinander folgenden Sitzungen wechselten mit eigentlichen Ferienzeiten ab. Wären die Unregelmäßigkeiten bloß zufällig, so läge kein Grund vor, sich weiter mit ihnen zu befassen. Da sie aber in Wirklichkeit nur die Unruhe der Helvetik widerspiegeln, kommt der Verteilung der Versammlungstage einige Bedeutung zu. Wenn z. B. vom April bis November 1799 keine Sitzung mehr stattfand, so liegt der Grund hiefür darin, daß während dieser Zeit die helvetische Verfassung im Thurgau ganz aufgehoben, und daß der Kanton einer Interimsregierung unterstellt war, die sich unter dem Schutze österreichischer Bajonette bis zum September 1799 zu halten vermochte. Am 21. Mai, abends 4 Uhr, kamen kaiserliche Husaren vor das Rathaus, die „grün-rot-gelben helvetischen Gottgarden“ mußten weg, und der Freiheitsbaum wurde umgehauen. Eine Eintragung im erziehungsräthlichen Protokoll meldet: Es wurde noch in der letzten Woche vor dem Einrücken der österreichischen Truppen eine Sitzung gehalten, aber in kleiner Anzahl und ein wenig gestört. Was Sulzberger unter „gestört“ versteht, ist nicht er-

sichtlich. Gab es vielleicht angesichts der heranrückenden Oesterreicher Meinungsverschiedenheiten zwischen den Patrioten und den Anhängern der alten Ordnung? Das Protokoll der „gestörten“ Sitzung fehlt; es ging auch am Schlachttage verloren. — Erst im November 1799 fand wieder eine Sitzung statt. Regierungskommissär Tobler von Zürich, der im Auftrag des Direktoriums im Thurgau die helvetische Staatsordnung wieder einzuführen hatte, eröffnete dieselbe. Und Sonntag den 24. November wurde auf allen thurgauischen Kanzeln verlesen, daß Erziehungsrat und Inspektoren ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben. An die Stelle von Gonzenbach trat der neue Regierungsstatthalter Sauter, der während seiner ganzen Amtszeit dem Erziehungsrat das größte Wohlwollen bewies.

Noch ein zweites Mal stand für den thurgauischen Erziehungsrat längerer Urlaub in Aussicht: Im September 1802, als die helvetischen Behörden des Kantons nochmals einer Interimsregierung weichen mußten. Im Protokoll vom 26. August schreibt der Aktuar in gedrückter Stimmung, in wenigen Tagen hätten sich die Auspizien wieder ganz geändert. Zu einer Auflösung des Erziehungsrates kam es aber diesmal nicht. Der Vizepräsident der neuen Regierung, Dr. Scherb, ersuchte Sulzberger und seine Amtsgenossen höflich, wenigstens bis zum Erlaß einer Verfassung auf dem Posten zu bleiben. Ja, die Interimsregierung wählte sogar in Pfarrer Goldin ein neues Mitglied in den Erziehungsrat. Kurz nachher wurde auf den Machtspurz Napoleons die Helvetik nochmals in den Sattel gehoben. Regierungsstatthalter Sauter kehrte zurück. Der Erziehungsrat versammelte sich wieder. Einmal stand er aus seltsamem Grunde vor der Möglichkeit der Auflösung:

Durch die Verfassungsrevision von 1801 sollten Schaffhausen und Thurgau zu einem Kanton vereinigt werden. Dabei war es ungewiß, ob Frauenfeld oder Schaffhausen zum Hauptort ernannt werde.

Aber auch abgesehen von diesen wichtigsten „Betriebsstörungen“ spürte der Erziehungsrat den Wellenschlag der

Helvetik. Das Maximum der Sitzungstage mit 43 innert Jahresfrist liegt zwischen dem September 1800 und dem September 1801, d. h. zwischen dem Staatsstreich der gemäigten Unitarier und dem Sieg der Föderalisten, also in der Zeit, von der Rengger sagt, was in der Helvetik wahrhaft Gutes geschehen sei, falle in diese Periode. Nach dem Redingschen Staatsstreich flaute der Eifer wieder ab. Vom November 1801 bis zum April 1802 brachte es der Erziehungsrat noch auf 13 Sitzungen, gegen 22 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Aus den Zeitabständen der Versammlungen des thurgauischen Erziehungsrates lässt sich demnach der Grad der Lebensfähigkeit des helvetischen Einheitsstaates herauslesen, Bestätigung der alten Erfahrung, daß Zahlen zu sprechen vermögen. Im März 1803 wurde die Helvetik zu Grabe getragen. Die zunächst amtende Regierungskommission und der später gewählte Kleine Rat des Kantons Thurgau konnten den Erziehungsrat bewegen, seine Tätigkeit vorläufig noch fortzusetzen, bis das Schulwesen durch Verfassung und Gesetz neu geordnet werde. Die Einführung der Mediation vollzog sich daher ohne bedeutsame Aenderung in den thurgauischen Schulverhältnissen. Neuwerlich nur spürt man den Wechsel in den wieder zurückkehrenden untertänigen Anreden und Schlußformeln, wie Hochwürdiger, Hochgeehrter, insonders Hochzuverehrender Herr N. N. . . . Vir Plurimum Venerande Dignissime Domine, Thro Hochwohlehrwürden ergebenster Diener und ähnlichen Titulaturen, die seltsam abstechen von den einfachen Höflichkeitsformen helvetischer Schriftstücke. Selbst ein Mann vom Range des Pfarrers Wäger von Egnach schrieb 1805:

Hochwürdiger Herr Schuldirektor!

Hochehrwürdige, hochzuverehrende Herren! Unsere Kapitularen haben mir aufgetragen, Eure Hochwürden zu ersuchen, daß Sie die Güte haben, der Höchstblichen Regierung die Bitte vorzutragen, daß man uns alle in unser Fach einschlagenden Gesetze mitteile. Ich hoffe doch, es sei keine Unbescheidenheit, dies zu verlangen. . . . Sehr unangenehm war mir die Nachricht, daß der Betttag auf den 8. September, also auf den Tag vor der Kon-

stanzer Kirchweih angesehen ist. Unter höflicher Empfehlung habe die Ehre, mit wahrer Hochachtung zu sein
dero ergebenster Diener . . .

Derselbe Herr Pfarrer würde 3 Jahre vorher geschrieben haben:

Bürger Präsident, B. Erziehungsräte!

Republikanischer Gruß

W a s e r.

Auch der Ton, den der Erziehungsrat im Verkehr mit den Gemeinden anschlug, änderte sich und zwar im Sinne merklicher Verschärfung.

Die Protokollführung war bis zur Schlussitzung vom 30. Januar 1805 gewissenhaft und sorgfältig. Die Stapferschen Vorschriften wurden genau befolgt. Dagegen waren die Sitzungen meist schlecht besucht. Anfangs hatte man festgesetzt, daß zur Beschlusssfassung mindestens 4 Mitglieder nötig seien, später wurde die Zahl auf drei herabgesetzt. Häufig waren sogar nur zwei anwesend, Altkuar Sulzberger und Quästor Zwingli, oder später Rappeler. Für den schriftlichen Verkehr bediente sich der Erziehungsrat des beigedruckten Formulars. Es stimmte, abgesehen vom Aufdruck, mit dem vom Unterrichtsministerium gebrauchten überein. In Zuschriften an den Erziehungsrat wurde in wichtigeren Fällen helvetisches Stempelpapier verwendet. Nach dem Auflagengez vom 17. Oktober hatten nämlich nur die Alten Gültigkeit, die den Stempel trugen. Die Lehrerpatente waren durch besondere Verordnung von der Stempelgebühr befreit.

Frauenfeld, den 16. April 1801.



Der Erziehungs-Rath des Kantons Thurgau,

An den Bürger Schul-Inspector Kirchhofer in Hauptwil.

Ein Beschlüß des Vollziehenden Directoriums vom 8. August 1799., welchen der B. Minister der Wissenschaften neülich auf einen in unserm Canton vorgekommenen Fall angewendet hat, spricht alle Schullehrer nicht nur von jeder Art Militärdienst, sonder auch von aller Theilnahme an Polizen und Bürgerwachen frey.

Wir theilen Euch das mit, damit Ihr in vorkommenden Fällen Gebrauch von diesem Beschuße macht, um die Schullehrer dieser Last, welche ihnen hin und wieder aufgebürdet werden will, zu entladen.

Gruß und Freundschaft.

Leopold, Präsident.

Rez. Sulzberger. Abkar.

Bericht auf helvetischem Stempelpapier.¹⁾

Daß Burger, Hs. Ulrich Düßli von Weinselden, der Willens war, den vakanten Schul-Post im Dorfe Kreßibuch, der evangel. Pfarr-Gemeinde Romanshorn, zu übernehmen, zufolge der Verordnung des lobl. Erziehungs-Rathes von B. Pfarrer, Dekan und Oberschulinspektor, Steinfels, und von mir, als Orts-Pfarrer, in Beyseyn des B. Präsident, Johannes Sollers zu Kreßibuch, und des B. Unterschulinspektors, Hr. Jac. Schäyt zu dito förmlich examiniert worden: daß derselbe vor uns vergnügende Proben seiner Geschicklichkeit im Lesen, im auswendig Buchstabieren und Schreiben, im Rechnen und Singen abgelegt, nach vorgewiesenem Attestat unter der alten Regierung im Dorfe Neppishausen, der Pfarre Sulgen mit Zufriedenheit dasiger Bürger ein Jahr lang auch schon den Schuldienst versehen habe, und daß also seinetwegen gute Hoffnung vorhanden seye, er könne durch treue Anwendung seiner Talente und durch seinen moralisch guten Karakter der lieben Schul-Jugend nützlich werden, das alles wird unter Empfehlung seiner zur Auslieferung des Brevet zu Handen des lobl. Erziehungs-Rathes in Treue und mit eigener Handschrift attestiert von

Actum
im Pfarrhause Salmisch
am 20. Tag Weinmonat, 1801.

B. Pfarrer Trachsler.

Js. Jacob Schäydt, Unterschulinspektor.

Johannis Soller, Municipalitet Bresidet.



¹⁾ Das Formular hat oben rechts einen Trockenstempel, welcher eine stehende, auf eine Säule sich stützende Helvetia darstellt, ein Rutenbündel mit Beil in der linken Hand, in der rechten einen von einem Pfeil durchschossenen Apfel.

2. Die Stämpfer'sche Schulenquete. Erhebungen verwandter Art.

Die berühmte Stämpfersche Enquete hat ihre Wurzeln im Gesetz über die Aufhebung der Zehnten. Nach Artikel 15 desselben hatte der helvetische Staat alle diejenigen, welche durch das Gesetz Einbußen erlitten, zu entschädigen. Deshalb mußten in den Kantonen Erhebungen über die Höhe der Zehntenbezüge durchgeführt werden. Da zumeist Geistliche vom Zehntengesetz betroffen wurden, wuchsen die genannten Erhebungen nebenbei zu einer Art Besoldungsstatistik der Pfarrer aus. Diesen sollte nun nach einem Regulativ vom 27. November 1798 das verloren gehende Einkommen ganz oder teilweise rückvergütet werden. Am 19. Januar 1799 fasste das Direktorium den Beschuß, daß, wie die Geistlichen, auch die vom Zehntengesetz benachteiligten Professoren, Vorsteher von Erziehungsanstalten und Schullehrer zu entschädigen seien, und daß der Unterrichtsminister unverweilt von den Verwaltungskammern einen Etat der Schulen und Erziehungsanstalten nebst einer Darstellung ihrer Besoldungsverhältnisse einzufordern habe. Stämpfer kam diesem Auftrage gerne nach, begnügte sich aber nicht mit einer Besoldungsstatistik, sondern ging mit seinen Erhebungen weit über das vorgestete Ziel hinaus. Wir haben Ursache, Stämpfer für diese Kompetenzüberschreitung dankbar zu sein; denn auf diesem Wege ist die Schulstatistik zu einem wertvollen, kulturgeschichtlichen Quellenwerk geworden. Für die Erhebungen verwendete der Minister den nachfolgenden Fragebogen:

Fragebogen der Stämpferschen Schulstatistik.
Original im thurg. Staatsarchiv.

Fragebogen über den Zustand der Schulen an jedem Orte.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes, wo die Schule ist.
 - a. Ist es ein Fleden, Dorf, Weiler, Hof?
 - b. Ist es eine eigne Gemeine? Oder zu welcher Gemeine gehört er?
 - c. Zu welcher Kirchengemeine? (Agentenschaft?)
 - d. Zu welchem Distrikte?
 - e. Zu welchem Kanton gehörig?
2. Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser?
(diese wird nach Viertelstunden bestimmt; es heißt
z. B. innerhalb des Umkreises der nächsten Viertelstunde liegen 25 Häuser, innerhalb des Umkreises der zweiten 13 Häuser, und innerhalb des Umkreises der dritten 4 Häuser.)
3. Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
 - b. die Anzahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.
4. Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.
 - a. Ihre Namen.
 - b. Die Entlegenheit einer jeden.

III. Unterricht.

5. Was wird in der Schule gelehrt?
 6. Werden die Schulen nur im Winter gehalten? wie lange?
 7. Schulbücher, welche sind eingeführt?
 8. Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
 9. Wie lange dauert täglich die Schule?
 10. Sind die Kinder in Klassen getheilt?

III. Personalverhältnisse.

IV. Definitorische Verhältnisse.

13. Schulsond, (Schulstiftung)
 a. Ist dergleichen vorhanden?
 b. Wie stark ist er?

- c. Woher fließen seine Einkünfte?
- d. Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?

14. Schulgeld.

Ist eins eingeführt? welches?

15. Schulhaus.

- a. Dessen Zustand; neu oder baufällig?
- b. Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?
- c. Oder erhält der Lehrer in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? wie viel?
- d. Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?

16. Einkommen des Schullehrers.

A. An Geld, Getreide, Wein, Holz u.

B. Aus welchen Quellen?

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <i>Wie
viel
aus
jedem</i> | a. abgeschafften Lehengefällen (Zehnten, Grundzinsen?) |
| | b. Schulgeldern? |
| | c. Stiftungen? |
| | d. Gemeindeskassen? |
| | e. Kirchengütern? |
| | f. zusammengelegten Geldern der Hausväter? |
| | g. liegenden Gründen? |
| | h. Fonds, welchen? (Capitalien.) |

I. Anmerkung. Den Beantwortungen dieser Fragen können nach Belieben noch allerlei Anmerkungen und Nachrichten hinzugefügt werden.

II. Anmerkung. Jeder Schullehrer soll die Beantwortung dieser Fragen doppelt schreiben; die erste Abschrift hat er sogleich seinem Agenten zu übergeben. Der Agent wird sie durch den Unterstatthalter und Regie-

rungsstatthalter an den Minister der Künste und Wissenschaften gelangen lassen. Die zweite Abschrift hat der Schullehrer dem Districtsinspektor einzuhändigen.

III. **Ummerlung.** Jedermann ist gebeten, die Beantwortung und die Einsendung soviel möglich zu beschleunigen.

Unfangs Februar bekam die thurgauische Verwaltungskammer den Auftrag, die Fragebogen durch die Statthalter und Agenten an die Schullehrer gelangen zu lassen. Die Antworten mußten doppelt erstellt werden. Das eine Exemplar erhielt der Schulinspektor, das andere gelangte auf dem bei der Versendung eingeschlagenen Dienstwege an den Minister zurück. Im ganzen wurden für 209 Schulen die Fragen beantwortet, Dießenhofen inbegriffen. Doch geht aus verschiedenen Akten hervor, daß die Zahl der Schulen im Jahre 1799 noch größer war. Es haben also einzelne Schullehrer entweder die Fragebogen nicht erhalten oder dieselben nicht abgeliefert.¹⁾

Nach Maßgabe der Instruktionen ließ der Erziehungs-
rat an die Inspektorate gedruckte Uebersichtstabellen gelangen. In diese mußten die Ergebnisse der Stäfferschen Erhebung, ferner eigene Beobachtungen der Inspektoren eingetragen werden. Es wurden drei verschiedene Formulare gedruckt. Alle fanden in den Jahren 1805 und 1816 nochmals Verwendung.

Tabelle A. Das Personale der Schullehrer:

Name des Schulortes. Name des Schulmeisters. Ursprünglicher Beruf. Gesundheitsumstände. Sittlicher Charakter und Verhalten. Lehrgeschicklichkeit im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachkenntnis, Singen, Katechisierkunst, Vervollkommnungsfähigkeit, Neigung und Gelegenheit durch Lektüre und Umgang.

Tabelle B. Beschreibung der Schule als Institut:

Schulort und Entfernung vom Inspektor. Anzahl der Häuser. Name und Entfernung benachbarter Schulen. Anzahl der Schüler. Einteilung in Klassen. Geschäfte des Schulmeisters, ordentliche und außerordentliche. Schulhaus, Situation, Schulzimmer, Platz zu Leibesübungen, anderweitiger Gebrauch desselben. Wo kein Schulhaus vorhanden, wer gibt das Lokal her?

Tabelle C. Oekonomische Verhältnisse:

Schulort, Schullehrer. Besoldung an Geld, Naturalien, andere Nutznießungen, sonstige Vorteile. Lasten und Kosten, die er als Schulmeister trägt. Haushaltung, Anzahl der Hausgenossen, Hausordnung, ob arbeitsam, reinlich, friedlich, gutmütig. Merkwürdigkeiten aus den vorigen und jetzigen Lebensumständen.

¹⁾ Im Bezirk Frauenfeld wurden z. B. von folgenden 7 Schulen keine Berichte abgegeben: Wängi, katholisch Adorf, Bühl, Felben, Wellhausen, Kurzdorf, Straß.

Wie man sieht, stellte die Statistik an die Arbeitsfreudigkeit der Inspektoren ziemlich hohe Ansforderungen. Kein Wunder, daß die Tabellen nur zögernd eingingen oder ganz ausblieben. In welche Stimmung die nach Form und Inhalt nicht eben geschickt angelegten Fragebogen die Inspektoren versetzten, geht aus einer Zuschrift von Pfarrer Bion in Bürglen hervor. Bion schreibt am 24. April 1799:

Wie kann ich über eines Menschen Charakter urteilen, den ich in meinem Leben nur ein einziges Mal gesehen und nur kurze Zeit mich mit ihm unterhalten konnte?

Wie der Schullehrer im Buchstabieren, Lesen u. s. w. beschaffen sei? Diese Untersuchung zu machen, haben wir keinen Auftrag. In den Instruktionen habe nichts gelesen, daß wir die jetzt angestellten Schullehrer examinieren sollen.

Ueber Vervollkommnungs-Fähigkeiten, Neigung, Gelegenheit?

Gelegenheit, etwas recht und aus dem Grund zu erlernen, hatten sie bisher keine, aus Mangel eines Schullehrerinstitutes. Wie konnten und wollten sie weiter in den Wissenschaften fortschreiten, da die Vorurteile als dicke Nebel um sie herum lagen und die alte Regierung die Thurgauer als Stiefländer betrachtete. Der Mangel an Vervollkommnung in den Wissenschaften war ihnen zu verzeihen, wenn mancher von seiner Mühe und sauren Arbeit kaum ein geschmalzes Müsken mit den Seinigen essen konnte. Wir trösten sie wohl mit künftiger besserer Besoldung, die sie mit Geduld erwarten sollen; wenn sie selbige schon noch nicht sehen, so sollen sie doch glauben, es werde geschehen. Aber sie möchten zuerst sehen und hernach glauben.

Durch was für einen Umgang haben die Schulmeister bisher können gebildet werden? Sie haben durch Handel und Wandel ihr schmales Brötchen verdienen müssen. Ihr Umgang bestand mit Thresgleichen, Dorfleuten, Zusammenkünften in Wirtshäusern oder die Gesellschaft eines wohltätigen Bauern, der den bellenden Magen und der ausgetrockneten Zunge mit einer Erfrischung zu Hilfe kam.

Bion lieferte denn auch die Bogen leer ab und machte Vorschläge für ein brauchbareres Schema. Dagegen haben Burkhardt in Hüttlingen und Kirchhofer die große Arbeit gewissenhaft durchgeführt. Kirchhofer ist sehr scharf in seinem Urteil. So schätzt er den Schullehrer von Scherrersbuhwil folgendermaßen ein:

Name: J. Kradolfer. Ursprünglicher Beruf: Küfer, welches Handwerk er noch treibt; doch gibt er dem Prozessieren den Vorzug. Charakter: Hitig, roh, ränkevoll. Geschick im Buchstabieren,

Lesen, Schreiben: gut. Vervollkommnungsfähigkeit und Gelegenheit: Viel Verstand, aber von einem schlechten Willen beherrscht und auf schiefer Bahn gebildet, Mangel an guter Gelegenheit und Neigung, schlechte zu benutzen. Hausordnung: Lebt mit seiner Frau in ärgerlicher Zwietracht. Merkwürdigkeiten: Ist auf seine Prozessierkunst stolz, taugt zu nichts weniger als zum Schullehrer, wird aber trotzdem von der Gemeinde beibehalten werden, weil ein Mann, der Prozesse zu führen weiß, Achtung bei ihnen hat und weil es jammerschad wäre, wenn die 20 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr. in den Beutel eines Mannes flössen, der nicht die Ehre hat, ihr Mitbürger zu sein.

Nun gerade vorbildlich stand es in Scherrersbuhwil jedenfalls nicht. Kradolfer selbst schreibt in seiner Antwort: „Vor 5 oder 6 Jahren ist 2 fl. 30 fr. gewidmet worden wegen der Schuhlstuben, und ist Ein Bar Jahr Somit lieb gegangen, aber sicher wird die schuhle Alle Jahr verhaster und will selbige bald Rein Haus Vatter mehr annehmen. Für dieses Jahr bin ich schon am 3. Orth mit meinen Schulkindern.“ Im übrigen berief sich der thurgauische Erziehungsrat im ganzen wenig auf die Stapsfersche Schulenquete.

Erheblich später (im Juli 1800) ersuchte Wild, Stellvertreter Stapsfers im Unterrichtsministerium, die Erziehungsräte auch noch um eine Statistik über diejenigen öffentlichen Schulen, die sich über die gewöhnlichen deutschen Schulen erheben: Realschulen, Lateinschulen, Gymnasien, Lyzeen, Akademien und Universitäten. Im Thurgau waren die wenigen höhern Schulen schon in die Stapsfersche Enquete aufgenommen worden. Das ist wohl der Grund, warum der Erziehungsrat die Angelegenheit nicht weiter verfolgte. Im Band 1462 des Bundesarchives befindet sich der von Sulzberger entworfene und seit 1794 gültige Schulplan der evangelischen Lateinschule in Frauenfeld. Er enthält ausführliche Bestimmungen über Zweck, Unterrichtsfächer, Lehrmittel, Schulzeit, Examen und Schulaufsicht. Als Zweck wird bezeichnet, der heranwachsenden Jugend eine bessere wissenschaftliche und moralische Bildung zu verschaffen und sie zugleich vorzubereiten für den Eintritt in ein Gymnasium, z. B. das Collegium Humanitatis in Zürich. Der Stundenplan enthält folgende Fächerverteilung: Religion (4 Std.), Latein (8), Griechisch (4), Französisch (4), Ge-

schichte (1), Geographie (1), Arithmetik (1), Logik und Geometrie (1), Physik und Naturgeschichte (1), Rhetorik und Schönschreiben (1).

Um Donnerstag und Samstag wurde nur vormittags Schule gehalten, ebenso waren die Nachmittage vor hohen Festtagen frei; ganz eingestellt wurde am Eidgenössischen Gruß, an beiden Jahrmarkten und am Berchtoldstag; dazu kamen je 14 Tage Ferien in der Erntezeit und während der Weinlese.

Im übrigen verfügte der Plan: Der Lehrer darf während der Schulstunden niemals abwesend sein. Auch wenn seine Schüler mit Schreiben beschäftigt sind, darf er nicht für sich selbst arbeiten. Die Korrektur ist außerhalb der Schule vorzunehmen; gemachte Verbesserungen müssen während der Stunden erklärt werden. Was der Lehrer seinen Schülern dictieren will, muß er schon zubereitet mit sich bringen. Im Herbst findet ein kleines Examen statt in Anwesenheit der Schulräte, im Frühling auf Ordre des Schultheißen ein öffentliches Hauptexamen. Es soll mit der Religion beginnen. Kein Fach darf ganz übergangen werden. Der Provisor soll in allem selbst examinieren, weil man nicht nur die Schüler, sondern auch die Methode des Lehrers beurteilen will. Nach dem Examen wird der Provisor entlassen und ihm nachher sein Urteil mitgeteilt. Die Wahl wird durch die evangelischen Räte vorgenommen, nach einer Probelektion von 2 Stunden.

Die Antworten der Schullehrer auf die Enquête vom Februar 1799 waren noch nicht in Bern eingetroffen, als der nimmermüde Unterrichtsminister bereits den Erziehungsräten auftrug, Erhebungen zu veranstalten über Bibliotheken, Museen, Kunstkammern, Kabinette und literarische Institute. Dabei war die Absicht leitend, die schweizerischen Bibliotheken und Sammlungen dem Lande zu erhalten. Es bestand nämlich die Gefahr, daß sie verloren gingen, einerseits dadurch, daß die Besitzer derselben beim Umsturz der alten Eidgenossenschaft die wertvollen Gegenstände ins Ausland retteten, anderseits deswegen, weil die Franzosen namentlich die Klosterbibliotheken aufs schamloseste plünderten. Im Thurgau kamen

in erster Linie die Klöster Fischingen und Kreuzlingen in Frage. Pfarrer Sulzberger erhielt den Auftrag, an beiden Orten die Bücherverzeichnisse aufzunehmen. Ueber Fischingen erstattete Sulzberger dem Minister eingehenden Bericht, von Kreuzlingen fehlen die Angaben. Luginbühl meint, der Krieg habe die Untersuchung der Kreuzlinger Bibliothek verunmöglicht.

Sonst waren die Ergebnisse der Literaturstatistik im Thurgau außerordentlich dürftig. Das einzige dem Erziehungsrat abgelieferte Bücherverzeichnis stammt von der seit 1793 bestehenden Lesegesellschaft Weinfelden. Es enthält nur 89 Nummern. Auch in Bischofszell bestand seit 1755 eine Lesegesellschaft. Dieselbe versammelte sich jährlich einmal zur Versteigerung von 25—30 Büchern, die während des Jahres im Umlauf gewesen waren. Jedem Teilnehmer stand es frei, Bücher zur Aufnahme vorzuschlagen; nur war er gehalten, dieselben um mindestens Zweidrittel der Anschaffungskosten zurückzunehmen. An Zeitschriften wurden gehalten: Die allgemeine deutsche Bibliothek, die Britischen Annalen von Archenholz und das Attische Museum von Wieland. Inspektor Kirchhofer ist der einzige, der in seinem Distrikt auch Künstler aufzählen konnte: Die beiden Brunschweiler von Erlen und Ott von Bischofszell. Einer derselben, der Porträtmaler Joachim Brunschweiler, ist uns wohl bekannt durch seine „Lehr- und Wanderjahre“.

Endlich erwähnte auch noch der Inspektor des Distriktes Steckborn eine Lesegesellschaft. Sie hatte ausschließlich evangelische Geistliche als Mitglieder. In derselben zirkulierten jährlich etwa 100 Bücher. Außer Jurisprudenz war keine Wissenschaft ganz ausgeschlossen.

In den übrigen Bezirken fehlten literarische Anstalten ganz. Eine dritte von Stapfer angeregte Statistik blieb für den Kanton Thurgau bedeutungslos, weil der Krieg deren Durchführung verhinderte. Am 26. April 1799 richtete der menschenfreundliche Minister der Künste und Wissenschaften an die Regierungsstatthalter der Kantone das Gesuch, Erhebungen über die Taubstummen zu veranstalten, um so die Gründung von Anstalten zur Versorgung dieser armen Menschen vor-

zubereiten. Dem Rundschreiben war ein Frageschema beigelegt. Regierungsstatthalter Gonzenbach wandte sich in der Angelegenheit an den Erziehungsrat, dessen Protokoll die Taubstummenstatistik erwähnt. Kurz nachher aber rückten die Österreicher in Frauenfeld ein.

3. Aufsicht über Lehrmittel und Unterrichtsmethoden.

Das Schulgesetz des Direktoriums enthält im dritten Abschnitt folgende Ankündigung: „Ein Elementarbuch, welches die für den Menschen nützlichsten Begriffe enthält, wird auf Veranstaltung der Regierung verfaßt werden.“ Wenn nun auch das genannte Gesetz nie in Kraft trat, so ließ Stapfer die Schulbuchfrage nicht aus dem Auge. Es ist recht bezeichnend, daß der viel beschäftigte Minister den Plan faßte, selbst ein Lehrmittel auszuarbeiten. Er kam jedoch aus Mangel an Zeit nicht dazu. Dafür wandte er sich an den verdienten Schulmann Büel von Hemmishofen. Büel war indessen längere Zeit abwesend. An seiner Stelle übernahm Pfarrer Imhof in Schinznach einen entsprechenden Auftrag. Er arbeitete ein ABC-Buch aus, das vom Erziehungsrat des Kantons Aargau geprüft und in den Schulen dieses Kantons eingeführt wurde. Imhofs Lehrbüchlein blieb im ganzen auf der Stufe der damaligen Abc- oder Namenbüchlein stehen und enthielt sehr wenig nennenswerte Verbesserungen. Gleichwohl machte der Unterrichtsminister auch die andern Kantone auf das neue aargauische Schulbüchlein aufmerksam, offenbar in der Absicht, damit größere Einheitlichkeit im Unterrichtsverfahren zu erzielen. Zu dieser Erwartung war Stapfer um so mehr berechtigt, als das Lehrbuch im Anhang recht brauchbare methodische Winke für Eltern und Lehrer enthielt.

Durch Schreiben vom 20. Januar 1800 gelangte auch an den thurgauischen Erziehungsrat das Gesuch, das ABC-Buch zu prüfen und allenfalls zur Einführung zu empfehlen. Da im Thurgau in Bezug auf das Lehrmittelwesen ein Wirrwarr herrschte, kam die Anregung nicht ungelegen. Der Erziehungsrat ließ deshalb das aargauische Lehrbüchlein durch eine Kommission begutachten und berichtete dann dem Ver-

leger, Buchhändler Beck in Aarau, daß sich der Thurgau zur Einführung desselben entschließen könne, falls der Herausgeber folgende Wünsche berücksichtige:

1. In einem Drittel der Auflage sollen die evangelischen Gebete durch katholische ersetzt werden.
2. Die Anweisungen für Schullehrer und Hausväter seien wegzulassen.
3. Der verbleibende Rest sei, wenn möglich, in drei Teile zu zerlegen; der erste solle als ABC-Blatt nur die kleinen und großen Buchstaben enthalten; der zweite Teil würde dann zum Buchstabier- und der dritte zum Lesebüchlein. So käme das Büchlein nicht allzustark abgenutzt in die Hände der ältern Schüler, und zudem ergäbe sich für den einzelnen Teil ein bescheidener Preis.
4. Dem etwas kahlen Titelblatt sei, falls dadurch nicht dem Verlag Schaden erwachse, eine einfache Vignette aufzudrucken.

Buchhändler Beck ging bereitwillig auf die Wünsche ein. Pfarrer Biedermann besorgte den Entwurf für die katholischen Gebete und so kam die Bestellung zu Stande. Im August und Oktober 1800 versandte Beck die Lehrmittel unter Beilage folgender Rechnung:

1000 ABC-Blätter auf Karton	à 2 Kreuzer	= Fr. 50. — Rp. ¹⁾
2000 Buchstabierbüchlein in albis	à 1½ „	= „ 75. —
2000 Lesebüchlein	“ “ à 2 „	= „ 100. --
300 große ABC-Blätter	“ “ à 3 „	= „ 22. 20 „
		<u>Fr. 247. 20 Rp.</u>

Die ABC-Blätter wurden nämlich auch in großem Format gedruckt zur Verwendung als Klassenlehrmittel. Da diese Aarauer ABC-Blätter und Schulbüchlein die ersten vom Kanton eingeführten Lehrmittel sind, ist es durchaus gerechtfertigt, sie hauptinhaltlich und unter möglichster Wahrung der Form wiederzugeben.

¹⁾ Gemeint sind helvetische Franken. 2 helvetische Franken = 3 französische Franken. 11 fl. Reichswährung = 16 helvetische Franken. 1 fl. = 1.45 Fr. In der Aarauer Rechnung wird indessen der Gulden zu 1.50 Fr. angeschlagen.

Die kleinen Buchstaben nach ihrer Ähnlichkeit.

Nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

a b c d e f g h i f l m n o
p q r s t u v w x y ð.

Die grossen Anfangs-Buchstaben nach ihrer gewöhnlichen Ordnung.

A B C D E F G H I R
L M N O P Q R S T U
V W X Y Z.

Einsyllbige Wörter von zwey Buchstaben.

ab	am	an
er	es	en
da	du	ja
in	ob	ſo
um	wo	ut
re	mi	ſa
ſol	la	ſi

Einsyllbige Wörter von drey Buchstaben, die mit einem Selbstlauter anfangen.

al	=	als.	Ar	=	Arm.
Um	=	Umt.	Ux	=	Uxt.
Ei	=	Eid.	Er	=	Erb.
Em	=	Emd.	En	=	End.
ih	=	ihn.	of	=	oft.
Oh	=	Ohr.	Or	=	Ort.
un	=	und.	un	=	uns.

Eintheilung der Buchstaben.

Man theilt die Buchstaben ein in solche, die ohne Behülfę eines andern ausgesprochen werden, und in solche, die nicht ohne Behülfę eines andern ausgesprochen werden können. Die erstern nennet man laute Buchstaben, oder Selbstlauter, oder Vokale; die andern nennt man stumme Buchstaben, Mitlauter, oder Consonanten.

Die Selbstlauter sind:

I. Einfache Selbstlauter

I. ohne Dehnungs-Zeichen.

a ä e i y ö ö ü ü

He De He

2. Mit Dehnungs- Zeichen.

aa ah äh ee eh ie ih oo oh

Àa Æh Æh Éh Íh Òh

Wēh

öh uh üh

Öh Uh Üh

Deh Ueh

2. Doppelte Selbstlauter oder Doppellauter.

ai ay au äu eu ei en oi oy ui uy

Ui Au Æu Eu Ei En

Neu

2. Einsylbige Wörter von drey Buchstaben,
die mit einem Selbstlauter anfangen.

al — als.	Ar — Arm.
Am — Amt.	Ar — Art.
Ei — Eid.	Er — Erb.
Em — End.	En — End.
ih — ihn.	of — oft.
Oh — Ohr.	Or — Ort.
un — und.	un — uns.

3. Einsylbige Wörter von 3 Buchstaben, die mit
einem Mitlauter anfangen.

bi — bin.	Eu — Eur.
da — das.	fü — für.
ga — gar.	ha — hat.
Ju — Jud.	Lo — Lob.
mi — mit.	nu — nur.
po — poz.	Ra — Rad.
sa — sag.	Ta — Tag.
vo — vor.	we — wer.

4. Einsylbige Wörter von 4 Buchstaben,
die mit einem Mitlauter anfangen.

Be —	Ber —	Berg.
Bi —	Bir —	Birn.
Ca —	Car —	Carl.
Do —	Dor —	Dorf.

Oua der stei ne.	Recht schaf ſen heit.
Saum ſe lig feit.	Tod ten grä ber.
Ur ver ſamm lung.	Bor der ach ſe.
Wa gen lei ter.	Zu frie den heit.

Fünf- und ſechsſylbige Wörter.

Con ſti tu ti on.	Con tri bu ti on.
Je o dal ab ga ben.	In ſtru men tal mu ſic.
Mul ti pli ka ti on.	Mu ni zi pa li tät.
Re kom men da ti on.	Spe zi fi ka ti on.

Wörter zur Uebung mit ph.

Pha ra o.	Phy ſif.	Phi lip pius.
Phi lo ſo phie.	Phi li ſter.	Pro phet.

Kurze Säze zur Uebung im Lesen, hernach zum Auswendiglernen, und zur Uebung im Syllabieren aus dem Gedächtnis.

Ich bin ein ganz un wiſ ſen des Kind.
Wenn ich ſo blei be, kann ich nie ver-
ſtän dig, gut und glück lich wer den.
Ich ha be al ſo sehr vie les zu lernen.
Je frü her ich an ſan ge, de ſto mehr wer-
de ich ler nen.

Sie machen sich täg lich vie le Mü he und
Ar beit, um mich zu er hal ten.

Ich will da rum ge gen mei ne El tern
dank bar sehn.

Ich will sie herz lich lie ben.

Ich will mich hü ten, ih nen Ver druß zu
ma chen.

Ich will trach ten, ih nen vie le Freu de
zu ma chen.

Das kann ich thun, wenn ich ih nen
fol ge, wenn ich viel gu tes und nütz li-
ches ler ne, da mit ich ein bra fer, gu-
ter Mensch wer de.

Wenn sie dann im Alter meine Hül fe
von nö then ha ben, so will ich sie auch
un ter stüt zzen.

D e n f s p r ü ch e.

1. Fleiß bleibt nie mals un be lohnt.
2. Ge schick lich keit läßt nicht ver der ben.
3. Der Ju gend Fleiß ist des Al ters Eh re.
4. Durch nichts thun, lernt man Bö ses thun.
5. Ar beit macht fro he Ta ge; Träg heit wird
bald zur Pla ge.

Titelblatt des vom Kanton Thurgau im Jahr 1800 eingeführten
Lesebüchleins. Original im thurgauischen Staatsarchiv.

kleines
Lese-Buch
für
die niederen Schulen.



Helvetien,

1800.

Seite 3 des thurgauischen Lesebüchleins vom Jahre 1800.
(Seite 1 und 2 bilden das Titelblatt.)

Uebungen zum Lesen.

Die fünf Finger an jeder Hand heissen: der Daumen, der Zeigefinger, der Mittelfinger, der Goldfinger, der kleine Finger.

Die fünf Sinne sind: das Gesicht, das Gehör, der Geruch, der Geschmack und das Gefühl.

Die vier Jahreszeiten heissen: der Frühling, der Sommer, der Herbst, der Winter.

Von Mitternacht bis Mittag zählt man zwölf Stunden, und von diesem Mittag bis zur nächsten Mitternacht wieder zwölf.

Diese zweymal zwölf, oder vier und zwanzig Stunden heissen ein Tag.

Die Stunde wird eingetheilt in sechzig Minuten, und die Minute in sechzig Sekunden.

Sieben Tage machen eine Woche. Die sieben Tage heissen: Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donstag, Freitag, Samstag oder Sonnabend.

Vier Wochen und zwey oder drey Tage darüber sind ein Monat; zwölf Monate sind ein Jahr.

Die Namen der zwölf Monate sind: Januar oder Jenner. Februar oder Hornung.

März. Aprill. Mai. Junius oder Brachmonat. Julius oder Heumonat. August oder Augustmonat. September oder Herbstmonat. Oktober oder Weinmonat. November oder Wintermonat. December oder Christmonat.

Der Hornung hat drey Jahre hintereinander acht und zwanzig Tage, und im vierten Jahre, welches ein Schaltjahr heißt, neun und zwanzig. Die Monate Aprill, Brachmonat, Herbstmonat und Wintermonat haben dreyzig, und die übrigen sieben Monate ein und dreißig Tage.

Gleichlautende Sylben und Wörter, die aber auf verschiedene Art geschrieben werden.

a aa ah

1. Er maß mir das Korn zu, aber das Maß war zu klein.
2. Ich wage es nicht, die Waage zu nehmen.
3. Ich habe seine Haabe in Händen.
4. Der Acker lag braach, er brach ihn aber mit dem Pflug um.
5. Die Betrüger nahmen falsche Namen an.
6. Die Waaren waren gut, darum mußte man sie verwahren.

ä und e

7. Er ist gerecht und hat sich nicht gerächt.
8. Laß die Axt stählen, sie dir aber nicht stehlen.
9. Auf schlechten Wegen kann man mit dem Wägen nicht fortkommen.

41. Dann will ich die Tanne umhauen.
n nn
42. Hasse den Nächsten nicht, denn es ist nicht
recht, daß man den Nächsten hasse.
s ß st
43. Das ist ein Beweis, daß er nichts weiß.
44. Du weißt das, daß er nicht alles weiß,
was er weiß.
45. Er reist oft und zerreißt daher viele Kleider.
46. Als er den Verweis bekam, ward er ganz
weiß, aber nicht weise.
47. In kurzer Frist frischt er viel.
48. Das Kind ist Fleisch, und isst nicht Fleisch.
49. Der Sohn des Mannes, deß ich gedacht habe.
50. Der Biß schmerzt, bis er geheilet ist.
51. Reiß das Reis nicht ab.
52. Er mißt das Land, um zu wissen, wie viel
Mist er darauf nöthig hat.

Abtheilungs- und Unterscheidungszeichen.

1. Das Komma oder der Benstrich. (,)
2. Das Semikolon oder der Strichpunkt. (;)
3. Das Kolon oder der Doppelpunkt. (:)
4. Der Punkt. (.)
5. Das Fragezeichen. (?)
6. Das Ausrufungszeichen. (!)
7. Das Bindezeichen. (-)
8. Das Anführungszeichen. („ „)
9. Das Einschliessungszeichen. []
10. Der Gedankenstrich. —

G e b e t e.¹⁾

Aufmunterung zum Danke.

Vergiß nicht deines Gottes, o Seele.
 Vergiß nicht, was er dir gethan.
 Verehr' und halte seine Befehle,
 Und bet' ihn durch Gehorsam an.

Die Güte Gottes.

Wie groß ist unsers Gottes Güte.
 Ist der ein Mensch, den sie nicht röhrt?
 Der mit verhärtetem Gemüthe
 Den Dank erstickt, der ihm gebührt?
 Nein, seine Liebe zu ermessen,
 Sei ewig meine größte Pflicht.
 Der Herr hat mein noch nie vergessen;
 Vergiß, mein Herz, auch seiner nicht.

Morgengebet.

Gelobet seist du, Gott der Macht!
 Gelobt sej deine Treue!
 Daß ich, nach einer sanften Nacht,
 Mich dieses Tags erfreue.
 Laß deinen Segen auf mir ruhn,
 Mich deine Wege wallen;
 Und lehre du mich selber thun
 Nach deinem Wohlges fallen.

¹⁾ Ein Büchlein mit katholischen Gebeten ist bis jetzt nicht gefunden worden; dagegen ist der Entwurf von Pfarrer Biedermann noch vorhanden. Falls nichts geändert worden ist, enthielt die Auflage für katholische Schulen folgende Gebete: Morgengebet. Gebet vor der Schule. Vater Unser. Der englische Gruß. Gebet. Das Stund Gebet. Gebet vor dem Essen. Die drey theologischen Tugenden und die Strophe: O Jesu! steh' uns bei; Maria für uns bitt'. Ihr Schutzpatronen all'. Im Tod verläßt uns nit. Das evangel. Büchlein schloß den Abschnitt Gebete mit der bekannten Gellert'schen Strophe: Lebe, wie du, wenn du stirbst . . .

Verzeichniß
derjenigen Stellen
aus dem Neuen Testamente,
welche

den Kindern zum Lesen und auch zum Auswendiglernen
vorgelegt werden sollen.

Die mit (1) bezeichneten Stellen sind für Anfänger; die mit (2) für mittlere; die mit (3) für ältere und geübtere Kinder.

2) Matth. V. 1 = 10.	3) Eph. V. 15 = 21.
3) ———— 3342.	1) Eph. VI. 1 = 3.
2) ———— 43 = 48.	3) Col. III. 1 = 6.
1) Matth. VI. 1 = 4.	3) — — 8 = 17.
2) ———— 5 = 15.	3) I. Thess. V. 9 = 22.
2) ———— 19 = 23.	2) I. Tim. VI. 6 = 10.
3) ———— 24 = 34.	3) — — — 11 = 16.
1) Matth. VII. 1 = 5.	3) — — — 17 = 19.
2) ———— 7 = 10.	3) Tit. II. 11 = 14.
2) ———— 24 = 27.	2) Jaf. I. 5 = 7.
1) Matth. X. 28 = 31.	2) — — 13 = 15.
2) — = 32. 33. 37. 38. 39.	2) — — 21 = 25.
3) Matth. XVIII. 21 = 33.	2) — — 26 = 27.
3) Matth. XXV. 32 = 46.	3) Jaf. II. 14 = 26.
3) Joh. XI. 1 = 46.	3) Jaf. IV. 7 = 10.
3) Geschichtb. XII. 1 = 23.	1) — — 11 = 12.
3) Röm. XII. 7 = 21.	2) — — 13 = 17.
3) Röm. XIII. 1 = 7.	3) Jaf. V. 7 = 13.
3) ———— 8 = 14.	3) I. Petr. III. 8 = 18. Sest alles. — Gott zuführte.
3) Eph. IV. 25 = 32.	3) I. Petr. IV. 7 = 11.
2) Eph. V. 1 = 6.	

A u f t r i t t e
 aus einer braven, gut-eingerichteten
H a u s h a l t u n g ,
 zum Lesen und Nachdenken.

Es wohnt in Bonal eine Frau, die ihre sieben Kinder besser als alle andere erzieht. Sie arbeiten ihr vom Morgen bis am Abend, und sind gehorsam, frohmüthig, herzlich gut miteinander, und in allem, was sie reden und angreifen, bedächtlich und sorgfältig. Diese gute Mutter heißt Gertrud, ihr Mann Lienhard, und ist ein Maurer. Ihre Geschichte ist in einem herrlichen Buch erzählt, das alle Leute lesen sollten, und woraus hier etwas, allen brauen Kindern zum Lesen und Nachdenken, abgedruckt ist.

Abendfeier am Samstag.

Gewöhnt alle Samstage in der Gebetstunde ihren Kindern die Vorfälle der Woche ans Herz zu legen, saß Gertrud im Kreise ihrer Lieben, und sagte zu ihnen:

Kinder, der liebe Vater hat in dieser Woche einen weit bessern Verdienst erhalten, als er sonst hatte. Danket, Kinder, dem lieben Gott, daß er so gut mit uns ist, und wenn uns das Leben jetzt leichter wird, und ich euch nicht mehr, wie ehedem, muß jeden Mund voll Brodt mit Angst und Sorgen abtheilen, so denket fleißig an die vielen Menschen, die um euch her im Elend sind, und theilet gern, wenn ihr etwas Ueberflüßiges habet, mit denen, die Mangel leiden.

Seite 16 des thurgauischen Lesebüchleins vom Jahre 1800.
 Auf den Seiten 17—22 brachte das Büchlein den ganzen Abschnitt
 „Abendfeier“ zum Abdruck.

Ziffern und römische Zählen.

Eins.	Zwei.	Drei.	Vier.	Fünf.
1. I.	2. II.	3. III.	4. IV.	5. V.
Sechs.	Sieben.	Acht.	Neun.	Zehn.
6. VI.	7. VII.	8. VIII.	9. IX.	10. X.
Elf.	Zwölf.	Zwanzig.	Dreißig.	
11. XI.	12. XII.	20. XX.	30. XXX.	
Vierzig.	Fünfzig.	Siebzig.	Siebenzig.	
40. XL.	50. L.	60. LX.	70. LXX.	
Achtzig.	Neunzig.		Hundert.	
80. LXXX.	90. XC.		100. C.	
	Fünfhundert.		Tausend.	
	500. D. oder IC.		1000. M. oder CIC.	

Eine neue Dublone hat 4 Neuthaler, oder 16 Schweizer-Franken.

Ein Neuthaler hat 40 Bazen, oder 4 Franken.

Ein Franken hat 10 Bazen oder 20 Sous.

1 Bazen hat 2 Sous, oder 2 Halbbazen, oder 10 Rappen.

1 Halbbazen hat 5 Rappen oder 2 Kreuzer.

2 Schweizer-Franken gelten 3 französische Franken.



Mit dem Einmaleins auf Seite 24 schließt das thurgauische Schulbüchlein ab, das aargauische aber enthielt noch die schon erwähnte „Anweisung für die Schul Lehrer und diejenigen wohldenkenden Hausväter, welche sich mit dem Unterrichte ihrer Kinder beschäftigen.“ Diese hat folgenden Hauptinhalt:

Das Lesenlernen hat 3 Stufen. I. Die Erlernung der Buchstaben. II. Das Buchstabieren. III. Das Zusammenlesen.

I. Von der Erlernung der Buchstaben. Man hält in dem hintersten Teile der Schulstube eine große Tafel; an diese heftet man Abdrücke des ABC und einsyllbiger Wörter, auf einzelnen Bogen groß gedruckt. Theilet die Kinder in Gruppen von 6 oder 8 mit gleichen Fähigkeiten ab, stelle die Kinder vor die Tafel, fanget mit den 6 ersten Buchstaben an, laßt selbige deutlich nachsprechen, zeiget ihnen, worin die Buchstaben ähnlich sind und in welchen Zügen sie sich unterscheiden. Wenn die Kinder das kleine Alphabet so kennen, daß sie jeden Buchstaben nennen und aussprechen können, so zeiget das Alphabet mit den Buchstaben in ihrer gewöhnlichen Ordnung. Mit dem großen Alphabet macht es ebenso.

Folgende Regeln sind zu beobachten:

Gewöhnet die Kinder an deutliche Aussprache. Die Buchstaben b p d t sind wohl zu unterscheiden, das v ist als fau auszusprechen und y wie doppeltes i. Zeiget den Unterschied zwischen i Selbstlauter und j Mitlauter, zwischen dem Anfangs-s und dem Beschlus-s. Die Selbstlauter mit Dehnungszeichen müssen lang ausgesprochen werden.

II. Vom Buchstabieren. Rennen die Kinder den Unterschied zwischen Selbstlautern, Mitlautern und Doppellautern, so geht zum Buchstabieren über. Beobachtet dabei die gleiche Manier, wie oben. Sprechet den Kindern die einsyllbigen Wörter von 2 Buchstaben vor, nicht zu viel auf einmahl und so rückt fort mit Beobachtung folgender Regeln: Machet einen Unterschied zwischen in und ihn, er und ehr u. s. w. Bey dem Selbstlauter Ue ist zu bemerken, daß wenn das Wort mit einem kleinen Buchstaben anfängt, der e ausgelassen wird, z. Ex. übel, Uebel. Es ist zu unterscheiden zwischen Lot und Loth. Der Selbstlauter ie muß unterschieden werden von den gesonderten Lauten i und e.¹⁾ Ersterer wird als gedehntes i ausgesprochen, z. Ex. Friede, wieder, bei letztern hört man jeden Laut für sich, z. Ex. Fieber, wie, nie. In welchen Wörtern ie ein Selbstlauter seye, lehrt nur die Uebung. e wird vor a o und u als gelindes i ausgesprochen, vor e und i wie gelindes z. ti lautet wie zi Ex. Pontius. ph wie s. Gebt acht, daß die Kinder die Doppel-Mitlauter am Ende der Wörter unterscheiden, Ex. man, Mann, das daß. In

¹⁾ Diese Unterscheidung ist jetzt gänzlich verschwunden.

Ansehen der Sylbenabtheilung merkt: Ein Mitlaut zwischen zween Selbstlautern wird zur folgenden Sylbe genommen, Ex. Va-ter; ch, sch, d, th, st werden auch zur folgenden Sylbe genommen, Ex. A-der. Zween Mitlauter zwischen zween Selbstlautern werden getheilt, Mu-ter. Weil z. Ex. einander aus zwei Wörtern besteht, buchstabiert man nicht ei-nan-der, sondern ein-ander. Zwei Selbstlauter bei ein-ander gehören zur gleichen Silbe, Ex. die-nen, heilig, ausgenommen sind einige fremde Wörter, wie z. Ex. A-bi-e-ser.

III. **Vom Lesen.** Dazu dienen die Denksprüche und die kurzen Säze, wo die Sylben getheilt sind. Mit der gleichen Clazz ist das gleiche Pensum zu lesen, so daß jedes Kind bald diesen, bald jenen Spruch zu lesen hat; nur nicht zu viel auf einmal. Wenn das durchgearbeitet ist, dann leset die letzten Abschnitte des ABC-Buchs. Beobachtet beim Lesen folgendes: Die Kinder sollen nicht Buchstaben oder Sylben verschließen und keinen ätzenden, singenden oder schleppenden Ton annehmen. Beym Beistrich sollen sie ein wenig, beym Strichpunkt etwas mehr und beim Doppelpunkt noch merklicher mit der Stimme inne halten, beym Punkt so lange, um Lust zu schöpfen, bei den letzten Worten vor dem (.) muß die Stimme etwas fallen.

Macht den Kindern alles begreiflich, lasset euch zu ihren jugendlichen Geisteskräften herab. Dann fanget an, die Denksprüche und kurzen Säze auswendig lernen und beym Hersagen buchstabieren zu lassen. Mit dem Auswendiglernen der Gebete wird dann der Be- schluß gemacht; sehet aber nicht darauf, wie viel sie beten, sondern mit welchen Empfindungen sie beten, und ob ihr Herz durch Beten gebessert werde. Duldet nicht die geringste Unsittlichkeit beim Beten und betet selbst vor den Kindern mit. Neußerungen der Demuth und Ehrfurcht vor Gott. Den bengedruckten Anhang aus Lienhard und Gertrud sollt ihr klar und einfältig erklären und das Nachahmenswerte zu Gemüte führen. Das Einmal-Eins war darum nötig, weil von ißt an jedes Kind zum Rechnen soll angeführt werden.

Im September 1800 übergab der Altuar des Erziehungs-rates dem thurgauischen Wochenblatt eine Anzeige mit folgen-dem Hauptinhalt:

Der Erziehungsrat hat für die reformierten und katholischen Schulen ein eigenes ABC-Buchstabier- und Lesebüchlein veranstaltet (!) Es wird in wenig Wochen fertig werden. Wir gedenken zwar nicht, unsere Mitbürger zum Ankauf dieses neuen Schulbüchleins zu nötigen. Aber wir wünschen, daß es Beifall finde, weil es gut eingerichtet und nicht teuer ist.

Ein Teil der Buchstabier- und Lesebüchlein wurde ge-bunden; Buchbinder Müller in Frauenfeld übernahm das Einbinden zum bescheidenen Preis von 1 Kreuzer für das

Stück. Trotzdem der Erziehungsrat die Büchlein zum Selbstkostenpreis abgab, fanden sie nicht ganz den erwarteten Anhang; immerhin durfte man in Unbetracht der schweren Zeiten mit dem Erfolg zufrieden sein. Die ABC-Blätter wurden im ersten Winter mehr als zur Hälfte verkauft, von den zwei Büchlein ging ungefähr der dritte Teil weg. Am wenigsten Glück hatten die großen ABC-Tabellen, die aufgezogen zu 1 fl. angeboten wurden. Den vollständigen Verkauf erlebte der Erziehungsrat überhaupt nicht. Ende 1804 waren noch gegen 700 Büchlein und einige Hundert ABC-Blätter auf Lager. Das thurgauische Publikum scheint an der Einführung neuer Lehrmittel im ganzen wenig Anteil genommen zu haben. Da und dort gab es einigen Widerstand. Mehrere Hausväter von Herrenhof sandten ihre Kinder nach Langrickenbach in die Schule, weil dort (d. h. in Langrickenbach) das neue ABC-Büchlein noch nicht eingeführt sei, und Inspektor Burkhart schrieb am 24. November 1800:

Ich habe das meinige für die Schulbüchlein getan, allein ich bedaure ihr Schicksal. Vor zwei Jahren, als der Revolutionsfeier noch glühend war, würden sie wohl eher in Umlauf gekommen sein, als jetzt, wo er sichtbar zu verkalten anfängt. Unbesoldete Pfarrer bezeugen keine Lust, sich aus ihrem Saat einen Vorrat davon anzuschaffen, und — wie es ihre Uebung war — armen Schulkindern Geschenke damit zu machen. Die Schullehrer sorgen für den Absatz ihrer Vorräte an den alten Schulbüchlein, und weil sie selbst noch aus den neuen manches lernen könnten und sollten, so gefallen ihnen schon darum die alten besser, und die Eltern finden darin die heiligen zehn Gebote, die sie nicht halten und den acht apostolischen Glauben, den sie nicht verstehen, nicht und das schreckt sie schon von ihrem Ankaufe ab. Dafür sorgen, daß der in Buchläden und bei den Buchbindern noch vorhandene Vorrat von alten aus dem Nationalsschatz bezahlt und in Beschlag genommen wird, möchte wohl das wirksamste Mittel sein, die neuen in Umlauf zu bringen.

Doch scheint in andern Kantonen die Abneigung gegen das neue Schulbuch noch viel größer gewesen zu sein. In Steinmüllers helvetischer Schulmeisterbibliothek von 1801 ist vom Kanton Zürich zu lesen: Der gegen Narau, den Druckort¹⁾

¹⁾ Das ist auch der Grund, warum das thurgauische Büchlein den Druckort Helvetien bekam.

sorgfältig unterhaltene Haß, blinder Religionseifer und Gleichgültigkeit der Menge für jede Schulverbesserung bringen es mit sich, daß von den 1600 Exemplaren, die größtenteils gratis abgegeben wurden, kein einziges mehr in einer Landschule zu finden ist. Unter Mitwirkung des Erziehungsrates fand ferner die Revision des sogenannten Waserbüchleins statt. 1680 hatte Pfarrer Bachofen von Bischofszell ein Schul- und Hausbüchlein herausgegeben, das sich bald großer Beliebtheit erfreute. 1769 arbeitete Pfarrer Waser dasselbe um, und nun wurde es das bekannteste Schulbuch der evangelischen Ostschweiz. Der Verfasser war eben daran, eine neue Auflage vorzubereiten, da hinderte ihn der Tod an der Ausführung seines Vorhabens. Nun gab Buchdrucker Dieth in Bischofszell das Büchlein mit einer Vorrede von Pfarrer Müller in Umriskwil neu heraus; die Ausgabe war aber sehr schlecht. Er setzte gleichwohl nach seinem Wegzug nach St. Gallen den Nachdruck fort. Im Jahre 1800 übernahm Pfarrer Däniker (ein Nachfolger Wasers) die Revision, unter Anzeige an den Erziehungsrat. Der Erziehungsrat ließ sich von den Inspektoren Gutachten geben. Man war darin einig, daß Däniker von einer durchgreifenden Umänderung absehen und das Büchlein möglichst billig halten solle, mit Rücksicht darauf, daß sehr wahrscheinlich das alte weiter gedruckt werde. Ein Verbot des Nachdrucks bestand eben zur Zeit der Helvetik nicht.¹⁾ Die Vermutung erwies sich als richtig. Neben der 17. von Däniker herausgegebenen Auflage erschien das Waserbüchlein in den folgenden Jahren an verschiedenen Orten in der alten Form. Diese enthielt I. Gebete, II. geistliche Lieder, III. Psalmen, IV. lehrreiche Sprüche und begann mit dem Spruch: „Gedenket eures Schöpfers in eurer Jugend“ (Prediger Salomon XII.)

Dänikers Büchlein erschien in zwei Ausgaben, in einer billigen zum Verkaufspreis von 6 Fr., und einer zweiten auf besserem Papier zu 5 Batzen.

1) Nur in einzelnen Fällen wurde das Verbot des Nachdrucks erlassen. Am 5. März 1800 beschloß der gesetzgebende Rat, daß Pestalozzi für die Zeit seines Lebens das ausschließliche Recht für den Druck seiner Werke habe.

Titelblatt des revidierten Waserbüchleins.

Schul-
 und
Haus-Büchlein,
 enthaltend

- I. Geistliche Lieder.
- II. Auserlesene Bibel-Sprüche.
- III. Gebethe.
- IV. Psalmen.
- V. Anhang von Festgebeten und Festliedern.

Zum Besten der Jugend in der Gemeinde
 Bischoffszell

herausgegeben
 von

Felix Waser,
 gewesenem Pfarrer daselbst.

Siebenzehnte rechtmäßige Auflage.

Nun zum allgemeinen Schulgebrauch
 aufs Neue ausgefertigt.

Arbeit muß der Lohn flüss , mußt vor mir für Lust,
der mir fort Lohnmuß , der die Arbeit fröst.

Will der Äppfild ist die Röfla , plätz ist glaif , plätz güt!
Äppfild mir pfankt wofor Sonnle , und im Änglück Münf.

Dann muß ich fine mit flüss zu der Anna jener Läbano ,
O wir glücklich desß ist weiß , wo geprägt nicht kongubano !
Ewig frönt plisch plisch Brot , was fine fröhlich Güte hat

Was plisch Endian Roff sangt , kongubant muß desß un glücklich ist.

Ein Schulbuch im heutigen Sinne des Wortes war weder das alte noch das neue Waserbüchlein. Die Verfasser haben ihre eigene Arbeit auf die Auswahl religiösen Lesestoffes und auf das Anbringen einiger Erklärungen beschränkt. — 1801 gab auch Pfarrer Müller von Amriswil ein Lehrmittel heraus, das den Titel trug: Christliches Hausbüchlein für die ältere Landjugend.

In zweiter Linie richtete der Erziehungsrat sein Augenmerk auf die Verbesserung der Schriften. In dieser Beziehung weisen die Antworten der thurgauischen Schullehrer außerordentliche Verschiedenheit auf. Einzelne können kaum entziffert werden; andere sind von kalligraphischer Schönheit. Um eine gewisse Einheitlichkeit zu erzielen, ordnete der Erziehungsrat die Einführung von Vorschriften an. Die Anregung dazu war eigentlich von Adjunkt Pfarrer Rahn in Sulgen ausgegangen. Rahn hatte geschrieben, es sei unglaublich, was man in den Schulen als Vorlagen verwende: Unverständliche Schriftstellen, veraltete Sprüche von Grimm und Zorn Gottes, von Engeln und Teufeln. Den Text für die Vorschriften entwarf Schullehrer Ott von Bischofszell. Der Erziehungsrat hatte den pädagogisch richtigen Wunsch geäußert, daß die Vorzeduln in Denksprüchen, Belehrungen und Bibelstellen möglichste Abwechslung enthalten, damit die Schüler nicht aus dem Kopfe schreiben können, sondern gezwungen seien, auf das Original zu sehen. Die Ausführung der Vorschriften wurde dem Kupferstecher Scheurmann in Marau übertragen. Da Scheurmann für 300 gestochene Vorzeduln eine Rechnung von nur Fr. 37.20 gestellt hat, kann es sich jedenfalls nicht um ein großes Vorlagewerk gehandelt haben. Wahrscheinlich gehört das vorstehende Blatt dieser Vorlagensammlung an.

Seite 64 enthält nun die in helvetischer Zeit hauptsächlich verwendeten Buchstabenformen in alphabetischer Ordnung.

Die gebräuchlichsten Buchstabenformen der helvetischen Zeit.

u b v d ß v f ß
 y f i j k l m n o z y
 n C C B d t ü h w b z i j z
 ß = ff tt = tt ß = ff pf = pf rr = rr

2. Alte Buchstabenformen
 f f p B q g z z g k z z
 m n o q q r r r r
 3. Neue Buchstabenformen
 p. g.

Die Formen beider Alphabeten sind im ganzen leicht zu erkennen; fremdartig erscheinen uns hauptsächlich die Zeichen für p, v und X, ferner die ältern, zur Zeit der Helvetik aber noch sehr häufig gebrauchten Buchstabenformen für f, l, w; F, G, R und S. Die Doppelbuchstaben weichen stark von den unsrigen ab.

Einzelne besonders gekünstelte Formen sind durch eine Spielerei zu erklären, die darin bestand, aus einem Buchstaben durch Umkehrung einen andern zu erhalten.

v = w

h = y

y = h

y = l

f = f

z = s

Neben der deutschen Kurrentschrift wurde auch schon die englische verwendet, doch nur für Titel und in Wörtern, die man besonders hervorheben wollte. Alten mit zusammenhängenden Texten in englischer Schrift enthält das thurgauische Archiv nicht. Die englischen Buchstaben weichen von den jetzigen gar nicht oder nur unwesentlich ab. Häufig wird von Lehrern und Inspektoren die Kanzleischrift erwähnt. Die großen Buchstaben derselben weisen außergewöhnliche Verschiedenheit auf; für die kleinen enthält das Frauenfelder Archiv eine Zusammenstellung mit folgenden Formen:

a b c d e f g h i j k l
 m n o p q r f ß s t ü v
 w g y z f f t ß t t.

Die Vorlagen sollten nebenbei noch den Zweck haben, die Orthographie zu verbessern. Auch Stapfer hatte an die Verbesserung der Rechtschreibung gedacht und Pfarrer Imhof ermuntert, ein orthographisches Wörterbuch herauszugeben, das die wichtigsten Verstöße, wie dörfen statt dürfen, tritt statt tritt, Vatter statt Vater, besonders hervorheben sollte. Auf die Klage von Inspektor Hofer, daß es im Bezirk Tobel hinsichtlich der Orthographie schlecht stehe und daß z. B. in den evangelischen Schulen ein Testament verwendet werde, das äußerst fehlerhaft geschrieben sei, machte auch der thurgauische Erziehungsrat einen Versuch, die Rechtschreibung zu verbessern. Aber er kam zu keinem Ergebnis. Die Inspektoren waren selbst ratlos. Pfarrer Rahn, Adjunkt und späterer Schulinspektor, berichtete, daß er gerne in Sachen etwas tun würde, wenn er nur selber in der Orthographie sicherer wäre. Rahn hat sich richtig eingeschätzt; seine Briefe konnten dem Schullehrer Ott in Bischofszell als Beweismittel dienen für die Behauptung: Ich habe von einigen Pfarrern Schriften bei Handen, worin weder Stil, noch Sprachkunst, noch Punktation, noch Orthographie zu finden ist. Wie sehr damals auch noch Schulinspektoren mit der widerspenstigen deutschen Sprache kämpften, ist aus folgenden Schreiben ersichtlich:

Da zur wiederbesetzung der Suppleanten Stell Mangel beliebiger Subjekten, und Notwendig- als Unständigkeit sich zeigen, das Katholische Schulen auch von einem Katholischen in Aufsicht

genommen werden; so nihme ich einstweilen die Aufficht über diese Schulen an, doch in der erwartung, das deretwegen nebst der Mühewaltung mir Reine zu bestreitenden unkosten eigens zu wachsen.

Die in Hinsicht der Schulen mir aufgetragenen Geschäfte werde ich vollführen, so viel meine Fähigkeit vermag; und so gelegentlich, als meine Priesterliche Berufs-pflichten gestatten.

Mit dieser Anerbietung, und zu wunsch edelster Gesundheit verbleibe ich unter Gruß und Freundschaft

Wengi, den 9. Merz 1801.

bereitwilliger Deucher, Pfarrer.

Bei Anlaß geschehener jahrs Wechslung wünsche ich Ihnen unabänderliche Edlest Beste Gesundheit, und allen Himmels Seegen. Da gestern Nachmittags Zeit allhiesiger Schulmeister mir anzeigte; wie das er bei Iobl. Kantons-Regierung um den jährlichen beitrag an Holz für die Schul zu wengi angesuchet habe, von solcher aber an Sie seye gewiesen worden; und Sie verlanget haben, ich möchte Ihnen hierüber Anzeige machen, ich folge Ihrem Ruf: bis auf 1798 hat der Hr. Statthalter zu wihl' alljährlich einem Hiesigen Schulmeister geben 2 Viertel Kernen, ein wagen Voll Holz, ja oft zwey. Bei Suspendierung der Gerichts-Herrlichkeit bliebte zwar der Kernen zurück, aber die Verwaltungs-Rammer gestattete das der Hiesige Lehenbauer jedes Jahr ein Wagen Voll Holz zur schuhl hat geben und führen dürfen, für diesen Nothwendigsten Beitrug bitte ich denn dringendst, und Hoffe: das selber durch ihre gütige Vermittlung zugesagt werde, mit diesem habe ich die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Ewer Hochwohl Ehrwürden

Ergebenster Freund

Wengi, den 7. jenner 1804.

Joh. Stephan Deucher, Pfarrer.

Damit nun aber nicht Inspektor Deucher nach mehr als 100 Jahren noch wegen ungenügenden Leistungen in der Rechtschreibung bloßgestellt werde, soll zu seiner Entschuldigung gesagt sein, daß zu jener Zeit noch viel höher gestellte Beamte die deutsche Sprache nicht zu meistern vermochten. Zum Beispiel richtete Vollziehungsrat Trisching bei Anlaß eines Streites, den der thurgauische Erziehungsrat wegen des Landfriedensfonds mit Zürich führte, folgenden Brief an Antistes Heß:

„Ihr würdiges Mitglied im Kirchen Rath Herr Pfarrherr Geßner hat Mir ihren Brief vom 5ten dies selbsten übergeben,

aus demselben, aus seinem Munde, und dem mir vorgewiesenen Memoriale, habe Ich die Rechtliche Beschaffenheit Ihrer verschiedenen Schulfonds deutlich ersehen, und bin Meines orts von der begründnuß Ihres Begehrens überzeuget, und werde also darzustimmen den Beschuß vom 16. Juny ohne anders zurückzunehmen, Ich habe an Selbigem gar keinen antheil, indemme Ich wegen zugestochener unpäßlichkeit damals betligerig ware . . .“

So schrieb im Juli 1801 ein helvetischer Bundesrat, allerdings im Vertrauen, und in der Meinung, daß der Brief nie an die Öffentlichkeit gelange.

Der Schulgesetzentwurf des Direktoriums verlangte nur die Anfangsgründe des Rechnens; die Instruktionen Staphers enthielten die Forderung, daß die Schüler die vier Spezies kennen und einige Fertigkeit im Kopfrechnen haben. Der thurgauische Erziehungsrat nahm das Rechnen unter seinen besondern Schutz. Wenn ein Bewerber um das Schulamt dieses Fach beherrschte, erhielt er den Vorzug, und im Gegensatz zu den Gemeinden vertrat der Erziehungsrat die Ansicht, das Rechnen sei wichtiger, als das Singen. Dennoch erreichte er mit seinen Bemühungen fast nichts. Die Ursache des Mißerfolges lag in der Abneigung der Bevölkerung und der ältern Schullehrer gegen die Neuerung, zum guten Teil aber auch in der Unbeholfenheit der Rechnungsmethoden. Den vollgültigen Beweis hiefür liefert der Verbesserungsvorschlag eines nicht genannten Schullehrers der helvetischen Zeit. Er schreibt:

Nachdem der Schüler genugsamem Unterricht in den fünf Spezies¹⁾ empfangen, so wird die Regeldetri oder Regel von den drei Sätzen mit ihm behandelt. Sage ihm, daß diese Regel darin bestehe; aus drei angegebenen Sätzen einen vierten, annoch unbekannten Satz ausfindig zu machen, welcher vierte Satz dann das Fazit oder die Antwort auf die gegebene Frage enthaltet, daß jedes Exempel so müsse gestellt werden, daß die Frage den dritten Satz ausmache.

Zum Exempel, wenn mir jemand sagte, ich sollte ihm ausrechnen, wie hoch sich 16 Eimer an Geld belaufen, so könnte ich dieses ja nicht thun, wenn er mir nicht sagen würde, in was für

¹⁾ Man unterschied damals meist fünf Spezies: Nummerieren oder Zählen, Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren. Großes Ansehen besaß im Rechnungswesen das sogen. Lindauer Rechenbuch, das in mehreren Schulen des Kantons verwendet wurde.

einen Preis ein Eimer oder eine Maß dieses Weines gesetzt werden müsse; ich muß also gleichsam eine Meßschnur haben, nach welcher ich mir die vorgelegte Frage abmessen muß. Sagt man mir, wie viel Geld kosten 16 Eimer Wein, wenn man für den Eimer 4 fl. 45 fr. bezahlen soll, so gibt mir der Betrag eines Eimers eine sichere Anleitung, den Wert von 16 Eimern herauszubringen und wird das Exempel so aufgesezt:

1 Eimer per 4 fl. 45 fr.
wie hoch kommen 16 Eimer?

Hieraus ist deutlich zu ersehen, daß der erste und dritte Satz von gleicher Beschaffenheit sind, und daß der Werth des ersten Satzes, nämlich 4 fl. 45 fr. den zweiten Satz ausmache, der aus zwei Teilen, nämlich fl. und fr. besteht. Was nun die Ausrechnung der Exempel betrifft, so ist die Rechnungsart nach der gewöhnlichen Regeldeutri zu weitläufig und mühsam, hergegen nach der Praktik für Anfänger zu schwer und zu verworren. Wähle dir lieber eine Methode, die ganz simpel und einfach ist und auf vorkommende Fälle anwendbar. Dieses geschieht, wenn du es deinen Schülern gerade anfänglich in das Gedächtnis einprägest, daß der zweite und dritte Satz mit einander multipliziert und mit dem ersten dividiert werden müsse, und daß, wenn der erste und dritte Satz nicht schon die Benennung enthalten, sie in die gleiche Benennung gebracht werden müssen. Nachstehende Exempel sollen uns Gelegenheit geben, uns über das Gesagte noch deutlicher zu erklären:

Eimer	fl.	fr.	Eimer
1	4	45	16
	fl.		45
	64		80
	12		64
Fazit	76		60: 72/0
			12

Hier ist dem Anfänger gezeigt worden, daß 1 Eimer den ersten Satz ausmache, daß der Wert dieses Eimers den zweiten Satz bilde, welcher aus zwei Teilen, nämlich aus fl. und fr. besteht. Daß sich auf diese zwei Sätze die Frage gründe: Wie hoch kommen 16 Eimer? Lasse nun den Schüler zuerst die 4 fl. mit den 16 Eimern multiplizieren und zeige es ihm deutlich, daß wenn 1 Eimer 4 fl. kostet, so müssen 16 Eimer 64 fl. kosten. Diese 64 fl. lasse ihn auf die Seite setzen und nun lasse ihn die 16 Eimer auch noch mit den 45 fr. multiplizieren; diese Kreuzer in Gulden verwandelt, machen 12 fl., zu den 64 addiert machen zusammen 76 fl. und diese 76 fl. machen den Betrag der 16 Eimer aus, diese Methode, einen Teil des zweiten Satzes nach dem andern mit dem dritten Satz multi-

plizieren zu lassen, ist die einfachste und eben deswegen, wie mich dünkt, für Anfänger auch die brauchbarste.

Hat nun der Schüler das vorgegebene Exempel nach dieser allgemein brauchbaren Methode berechnet, so kann man ihn es auch nach den Regeln der Praktik berechnen lassen.

Eimer	fl.	fr.	Eimer
	4	45	
	19		16

Fazit 76

Hier lehre den Schüler so schließen: Wenn ich den Wert eines Eimers mit 4 multipliziere, so kommt natürlich der Wert von 4 Eimern heraus. Wenn ich nun den Wert von 4 Eimern wieder mit 4 multipliziere, so macht das den Betrag von 4×4 , das ist 16 Eimern. Fähige Köpfe werden bei dieser Methode von selbst nach und nach darauf kommen, die kürzere Weise der weitläufigen vorzuziehen.

Und in diesem umständlichen Tone geht es weiter. Dabei ist der Verfasser nicht etwa selbst hinter seiner Zeit zurückgeblieben. In Schrift, Satzbildung und Rechtschreibung wenigstens war er der großen Mehrzahl der Kollegen voraus. Auch ist manche seiner Anleitungen gut brauchbar, z. B. schreibt er an anderer Stelle:

Um den Verstand der Schüler auch schon in den Rechnungsaufgaben zu üben, kleide ihnen bisweilen dieselben in ein geschickliches Gewande ein. Zum Exempel, statt ihnen zu diktieren: Per 4 fl. 45 fr. kaufst man eine Elle, wieviel bekommt man um 16 fl. $37\frac{1}{2}$ fr., kann man es ihnen so vortragen: Einer kaufst in einem Laden Tuch. Die Elle wird ihm um einen Dukaten angeboten; doch wird ihm ein Nachlaß von 15 fr. per Elle bewilligt. Das erkaufte Tuch bezahlt er mit 6 neuen Talern à 2 fl. 45 fr., einem 6-Kreuzerstück und einem Schilling.

Von der Methode der übrigen Unterrichtsfächer vernimmt man in den Berichten der Schulinspektoren wenig. Gegen bloß gedächtnismäßiges Lernen kämpfte namentlich entschlossener Kirchhofer. Auch der katholische Pfarrer Pfister wandte sich gegen den geistlosen Mechanismus in den Schulen, zog sich aber, wie er in einem Briefe an den Erziehungsrat flagte, bei dummköpfigen Leuten Misstrauen zu. In der Tat mutete man damals dem jugendlichen Gedächtnis viel zu. So ist in einem „Schulkatalog“ von Obersommeri zu lesen:

Erste Klasse: J. A. Oswald, 4 $\frac{1}{2}$ Jahre, fränkelt öfters, lernt im November ABC geschrieben, im Dezember ABC gedruckt, Januar und Februar ABC gedruckt und geschrieben, im März kleine Silben, in April ganze Wörter aus allen Schriften; im Mai buchstabiert er ganze Sätze und geht ins Lesen, lernt auswendig Vaterunser, Ave, Glauben, 10 Gebote der Kirche, die heiligen Sakramente und die Hauptsätze.

Endlich ist in dem Abschnitt über Unterrichtsmethoden noch zu erwähnen, daß sich der thurgauische Erziehungsrat auch noch mit der Frage der Einführung des Pestalozzischen Lehrverfahrens zu befassen hatte. Es ist eine wohlwollende Erscheinung, daß sich die Helvetik noch in ihren letzten Tagen mit Erziehungsfragen beschäftigte. Gestützt auf ein Gutachten von Dekan Ith beschloß der Vollziehungsrat am 6. Dezember 1802 die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode, die die Grundlage der öffentlichen Erziehung zu werden verdiene, nach Kräften zu fördern. Zu dem Zwecke wurde mit Pestalozzis Erziehungsanstalt in Burgdorf ein Vertrag abgeschlossen über die Aufnahme von Bewerbern um das Schulamt. An die Kantone erging die Einladung, geeignete Jünglinge zu viermonatlichen Kursen in Burgdorf zu ermuntern. Im Januar 1803 kam die entsprechende Aufforderung auch an den thurgauischen Erziehungsrat. Beigelegt waren drei Exemplare der Ith'schen Schrift und ein Subscriptionsplan für die in Vorbereitung befindliche Abhandlung von Pestalozzi selbst. Und im März 1803, als die Helvetik bereits zu Grabe getragen war und als der Erziehungsrat nicht wissen konnte, ob er nicht auch in kürzester Frist vom Schuplatz abzutreten habe, empfahl Sulzberger in einer Zuschrift von 6 Folios Seiten der Regierungskommission die Einführung des neuen Unterrichtsverfahrens. Gewiß ein schönes Zeugnis dafür, daß trotz allen Stürmen der helvetischen Zeit und trotz Enttäuschungen das Pflichtbewußtsein der Mitglieder des Erziehungsrates nicht erschüttert war. Zwar klang die Klage durch und die Ahnung, man werde bei den gegenwärtigen Zeitumständen nicht viel erwarten können.

„Wir verbergen uns die Hindernisse nicht und erblicken als eines der wichtigsten den Mangel an allgemeinen ökonomischen Hilfs-

quellen. Die Mediationsakte hat sie alle über die Fluren unseres Kantons hinweg auf dem nächsten Wege den größern Flüssen zu geleitet . . . aber so denken wir, es hat schon mancher Jüngling, welchem das Schicksal väterliches Erbgut versagte, aber Kopf und Herz, Talent und Tätigkeit gab, sich dadurch, wenn auch nicht ein schnelles und glänzendes, so doch ein solides Glück geschaffen."

Im einzelnen dachte sich der Erziehungsrat die Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode folgendermaßen: Da der Preis von 4 Fr. für das Pestalozzische Buch zu hoch ist, so würde auf Kosten des Kantons ein volkstümlicher Auszug gedruckt und unentgeltlich an die Schulen abgegeben. Nach Beendigung der Winterschule sollten einige tüchtige Schullehrer nach Burgdorf geschickt werden, um dort aus der Quelle selbst die Kenntnis der Methode zu schöpfen. Diese hätten dann an verschiedenen Orten des Kantons Einführungskurse zu leiten, wobei man dem Lehrenden eine kleine Besoldung, dem Lehrlinge ein kleines Kostgeld verabreichen müßte. Der Erziehungsrat anerbte sich, die Durchführung zu übernehmen, wenn man ihm eine Summe von 40—50 Louisd'or zur Verfügung stelle. Allein weder die Regierungskommission noch der Regierungsrat konnten die Beschaffung der nötigen Summe in Aussicht stellen. Dazu kamen auch sonst noch Hindernisse. Manche Inspektoren und Schullehrer brachten der neuen Methode Misstrauen entgegen; am schärfsten verurteilte sie Romanus Felcher, katholischer Pfarrer von Mammern: Die neue Methode taugt nicht für die meistens dummen Landkinder. Wenn der Lehrer Ernst und Fleiß hat, so kann er jedes Kind dreimal oder viermal einzeln behören, und so würden die Kinder gewiß mehr lernen, als bei der maschinenartigen Normalmethode, wo nur die fähigen etwas lernen, die andern in Unwissenheit verbleiben. Die Einführung der Pestalozzischen Methode unterblieb also zunächst; der Plan aber war nicht vergessen, und kaum hatte der Schulrat als Nachfolger des Erziehungsrates im Jahre 1805 sein Amt angetreten, so setzte er sich als erste der kantonalen Unterrichtsbehörden der Schweiz mit der Pestalozzischen Anstalt in Yverdon in Verbindung.

4. Der Finanzaushalt des Erziehungsrates.

Es rechtfertigt sich, den Finanzaushalt des Erziehungsrates im Anschluß an seine Tätigkeit im Lehrmittelwesen zu besprechen, weil der Schulbuchhandel den Hauptposten der Rechnung einnimmt. Die Defizitärrechnung der ersten thurgauischen Erziehungsbehörde bietet ein trübseliges Bild; man kann sich des Mitleides darüber kaum erwehren, daß den wackeren Vorlämpfern für die Hebung der Volksbildung nicht mehr Geldmittel zur Verfügung standen. Die gleiche Klage wurde auch von andern helvetischen Erziehungsräten erhoben; doch ist zu bemerken, daß die vormalig regierenden Orte immer noch besser gestellt waren, als die hilflosen, neuen Kantone.

Über eigenes Einkommen verfügten die helvetischen Kantone nicht. Was an Steuern, Gebühren, Abgaben und als Erlös von verkaufstem Nationalgut einging, beanspruchte der Einheitsstaat. Einzelne Kantone mußten sich so zu helfen, daß sie zu einer nahezu selbständigen Finanzwirtschaft gelangten; der Thurgau dagegen lebte unter Sauters Leitung den helvetischen Verordnungen mit einer Angstlichkeit nach, die ihm nicht zum Vorteil gereichte.

Das Amt der Erziehungsräte war unbesoldet, und in Bezug auf das Bureaupersonal hatte das Direktorium verfügt, die Verwaltungskammer solle den Erziehungsräten auf ihr Begehr hin die nötigen Schreiber beiordnen. Die thurgauische Verwaltungskammer bestätigte indessen den vom Erziehungsrat gewählten Kopisten Teucher und setzte als Entschädigung für die Sekretärdienste bei der Unterrichtsbehörde auf jährlich 36 Louisd'or fest. Hier von beanspruchte Teucher 30, so daß für den Altuar Sulzberger noch 6 verblieben. Die Entschädigung war also leidlich hoch bemessen; dagegen beeilte sich die Verwaltungskammer mit der Auszahlung nicht. Am 6. Januar 1801 beschwerte sich Sulzberger beim Minister für Künste und Wissenschaften, daß für das Jahr 1800 von den 36 Louisd'or erst 6 bezahlt worden seien. Aber die Antwort von Bern war kurz und unfreundlich; die Sekretärdienste bei dem Erziehungsrat seien durch Angestellte der Verwaltungskammer zu besorgen; weitere Entschädigungen

können nicht bewilligt werden. Vergeblich machte Regierungsstatthalter Sauter im Anfang des Jahres 1801 den Unterrichtsminister Mohr darauf aufmerksam, wie ärmlich der Erziehungsrat zu Werke gehen müsse und wie ungerecht es sei, daß diejenigen Beamten, welche den sittlichen und wissenschaftlichen Zustand des Volkes zu beaufsichtigen haben, allein leer ausgehen.

Auch die Inspektoren waren nicht besoldet. Dagegen durften sie für Bureaubedürfnisse, Briefporto und Reiseauslagen Rechnung stellen. Ein Gesuch um Bewilligung der Portofreiheit wurde von der Regierung abgewiesen.

Dem Erziehungsrat war also die Gelegenheit zu einem Kassaumsatz von Bedeutung gänzlich abgeschnitten. Einige Einnahmen verschaffte er sich durch den Handel mit Sulzbergerschen Reden. Der Reinertrag belief sich auf etwa 56 fl. Und selbst diese Einnahme wurde nur dadurch ermöglicht, daß Inspektoren und Schullehrer den Verkauf unentgeltlich besorgten. In ihrer ganzen Trostlosigkeit tritt uns aber die Finanzlage des ersten thurgauischen Erziehungsrates entgegen im Schulbuchgeschäft. Die Rechnung von Beck in Aarau für gelieferte Schulbücher betrug 247 Fr. 20 Rp. Buchbinder Müller in Frauenfeld erhielt für das Einbinden von 2007 Büchlein 50 Fr.; dazu kam noch die Rechnung von Scheurmann in Aarau für Vorschreibzettel, mit 37 Fr. 20. Das ergab zusammen die noch immer sehr bescheidene Summe von rund 335 Fr. helvetischer Währung.¹⁾ Im Winter 1800 wurden für 118 Fr. Schulbücher abgesetzt. Es blieb also für die Kasse des Erziehungsrates zunächst ein Fehlbetrag von 217 Fr. Aktuar Sulzberger ersuchte den Unterrichtsminister um einen Staatsbeitrag an die Lehrmittelfosten, mit der Begründung, daß der Kanton durch Kriegsschäden, Einquartierung und die Dürre des Sommers 1800 sehr gelitten habe, und daß der Kanton Aargau im gleichen Fall auch unterstützt worden sei. Aber von Bern kam der Bescheid, die Regierung könne zur

¹⁾ 2 Franken helvetischer Währung = 3 französische Franken, die später auch von der Schweiz angenommen wurden. Der Reichsgulden hatte den Wert von 2 Fr. 12 Rp. jetziger Währung.

Zeit für Schulbücher nichts leisten, man möge sich an wohlhabende Privatleute wenden. Im Januar 1801 wünschte Beck ganze oder wenigstens teilweise Bezahlung der Schulbücher, an denen er ohnehin nicht das kalte Wasser verdiene. Das veranlaßte den Erziehungsrat, neuerdings beim Unterrichtsminister ein Unterstützungsgeſuch einzureichen. Aber der Minister regte sich nicht. Die Lage wurde bedrohlich. Beck zog auf den thurgauischen Erziehungsrat einen Wechsel, lautend auf 124 Fr., den Kassier Zwingli nur durch Entlehnung von 100 Fr. einlösen konnte. Da ging am 26. Februar 1801 nochmals ein Bittgeſuch nach Bern, folgenden Inhaltes:

Mit dem Büchervertrieb haben wir ein Defizit von 217 Fr.; es wird sich zwar noch ein wenig verkleinern, aber ein Manko bleibt. Hätten wir die Lasten, die auf den Kanton fielen, vorausgesehen, so würden wir uns gehütet haben, jetzt an die Einführung neuer Lehrmittel zu denken. Unsere Bitte geht nun dahin, daß uns der Staat 217 Fr. vorschieße. Den künftigen Erlös werden wir sammeln und der Regierung seinerzeit zurückbezahlen. Und ebenso gewiß hoffen wir, die Regierung werde sich bei der Rückzahlung mit unserm Erlös befriedigen und die Erziehungsräte, welche unbesoldet arbeiten, nicht anhalten wollen, daß sie das Defizit aus ihrem Sack decken.

Das Schreiben wirkte. Am 9. März erhielt die thurgauische Verwaltungskammer den Auftrag, dem Erziehungs- rat 217 Fr. vorzustrecken, nötigenfalls aus der Grundzinstasse. So konnte Beck, der den 20. März als letzten Termin vor Anhebung gerichtlicher Betreibung angesezt hatte, endlich bezahlt werden. Scheurmann bekam sein Guthaben erst Ende Juni.

Um dieselbe Zeit beschwerte sich Abwart Dumelin, daß er für die ganze Zeit seiner Anstellung beim Erziehungsrat noch keinen Heller Entschädigung bezogen habe und Kirchhofer in Hauptwil erinnerle daran, daß seine Inspektoratsrechnung für 1799 und 1800 noch nicht beglichen sei, während seine Kollegen, wie man höre, bereits abgerechnet hätten. Für Dumelin verwendete sich der Erziehungsrat bei der Verwaltungskammer, und an Kirchhofer ging die beruhigende Zusicherung: „Andere Inspektoren sind auch noch nicht bezahlt. Daß irgend jemand besonders begünstigt werde, das dürft

ihr nicht glauben. Ihr wäret gewiß nicht der Letzte, an den wir dächten.“ So waren die unbequemen Mahner für einmal wenigstens zum Schweigen gebracht. Uebrigens waren auch andere mit der Verzögerung in der Auszahlung der Inspektoratsrechnungen nicht zufrieden. Burkhardt von Hüttlingen hatte schon im November 1800 geschrieben: „Vor einem Jahre nötigte man mich, ein Verzeichnis meiner Inspektoratsausgaben einzugeben. Ich gab es so klein als möglich an, weil ich da schon ahnte, daß ich keinen Heller daran empfangen werde. Seither aber haben sich die Ausgaben gehäuft. Ich möchte denn doch bescheiden anfragen, ob man unsern guten Willen nur missbrauchen oder ihn auch bezahlen wolle“. Natürlich mußten die Rechnungen der Inspektoren dann doch einmal beglichen werden. Sie beliefen sich übrigens, wie schon erwähnt worden ist, bis Ende Oktober 1804 auf nur 195 fl. Den größten Betrag erhielt der freilich auch diensteifrige Inspektor des Distriktes Bischofszell. Seine Rechnung wurde wegen ihrer ungewöhnlichen Höhe vom Erziehungsrate erst beanstandet, zumal er als der einzige Inspektor für die Teilnahme an der Eröffnungsfeier in Frauenfeld vom 25. Februar 1799 einen Betrag von 6 fl. verrechnet hatte. Ein Versuch des Erziehungsrates, dem Inspektor Freudwiler in Sirnach, der in drückender Armut lebte und der kaum die Kosten für seinen Umzug nach Hittnau aufbrachte, eine Extraentschädigung für seine Inspektoratsgeschäfte zu verschaffen, schlug fehl. Die Regierung erklärte, daß sie keine Ausnahme machen dürfe.

Nicht besser erging es den Hinterlassenen des Dekans Steinfels. Nach dem Tode dieses verdienten Mannes verwendete sich Pfarrer Wäser von Egnach beim thurgauischen Erziehungsrate um etwälche Unterstützung der Familie oder wenigstens um Bezahlung der Rechnung, die der Verstorbene einzureichen versäumt hatte und die nun von seiner Tochter mühsam aus Papierschnitzeln wiederhergestellt worden war. Allein der Erziehungsrat berichtete, daß Steinfels eine Anzahl Gulzbergerscher Reden noch nicht bezahlt habe, so daß die Hinterlassenen gut tun und ihre Forderung mit der Gegen-

rechnung wettzuschlagen. So lärglich mußte der helvetische Staat mit wackern, pflichttreuen Beamten abrechnen, derselbe Staat, der einst im Gefühl überschäumender Lebenskraft für die obersten Würdenträger ein jährliches Einkommen von 12800 Fr. helvetischer Währung nebst freier Amtswohnung, d. h. nach unsern Geldverhältnissen wohl 80 000 Fr., in Aussicht genommen hatte.

Angesichts dieser drückenden Finanzlage waren es wahre Lichtblicke, wenn die helvetische Staatskasse auf das Gesuch des Erziehungsrates 48 Franken jährlichen Ruhegehalt für den nach 52jährigem Schuldienst zurücktretenden Lehrer Fröhlich in Bühl und 80 Franken für die Familie des arm verstorbenen Schullehrers Grundlehner in Amriswil bewilligte. Beide Posten gingen übrigens nicht durch die Kasse des Erziehungsrates.

Im Jahre 1803 reichte die erziehungsrätliche Kasse selbst noch zu einer kleinen Unterstützung aus. Empfänger war David Fischer in Buch im Egnach. Der war nach fremden Kriegsdiensten von der Heimat als Gemeindewächter angestellt worden. Weil er aber mit den Bettlern unmenschlich umgegangen war, hatte man ihn entlassen müssen. Auch als Viehhirt war er wegen seines heftigen Wesens nicht brauchbar. In der Verlegenheit war er Schullehrer geworden. Inspektor Steinfels hatte ihn zu den besten des Distriktes gezählt und bloß getadelt, daß er zu viel Sturm und Drang im Leibe habe. Fischer war auch einer der wenigen, welche die Feldmeßkunst verstanden, die damals ein gewisses Ansehen verschaffte. Wegen fürchterlicher Strenge auch als Schulmeister unmöglich geworden, hatte er 1800 und 1801 als Wächter am See gedient, mit dem Auftrag, kein Vieh aus dem Schwabenland hereinzulassen, weil draußen die Seuche herrsche. Nachdem Fischer aber nach Erlöschen der Seuche wieder brotlos geworden war, wandte er sich mit einem Unterstützungsgesuch an den Erziehungsrat, der ihm zwei Mailändertaler¹⁾ überweisen ließ. Weitere Kassaposten von

¹⁾ 1 Mailändertaler = 2 Gulden 8 Kreuzer Reichswährung, oder 4 Fr. 52 Rp. nach unserem Gelde.

Bedeutung kamen nicht vor, und so läßt sich das Rechnungswesen des Erziehungsrates für die Zeit von 1799—1804 in folgender Weise darstellen:

Ein nahmen.

Von der Verwaltungskammer Vorschuß . . .	137 fl.	30 fr.	
Von Verwaltungskammer für die Inspektorats- kosten	104 "	28 "	2 hlr.
Erlös für Sulzbergerische Reden	56 "	24 "	
Von verkaufsten Schulbüchern, ABC-Blättern und Schreibvorlagen	166 "	28 "	7 "
	464 fl.	51 fr.	1 hlr.

Ausgaben.

An Beck und Scheurmann in Aarau für Schul- bücher und Vorlagen	195 fl.	56 fr.	1 hlr.
An Buchbinder Müller in Frauenfeld	41 "	47 "	
Für Fracht, Briefporto und Postscheine . . .	2 "	18 "	
An Herrn Ziegler in Winterthur	3 "	18 "	
An Schulmeister Fischer	4 "	16 "	
Für Transport eines Kastens ins Schloß . .		24 "	
An Blum als Express nach Bischofszell (im Götikofer Streitfall)	3 "	20 "	
Exporto und Importo des Quästors	1 "	44 "	
An die Inspektoren			
Arbon:			
Steinfels	26 "	36 "	
Waser	2 "	9 "	
Bischofszell:			
Kirchhofer	47 "	44 "	
Dänißer	2 "	6 "	
Weinfelden:			
Bion	7 "	42 "	
Keller	5 "	32 "	
Gottlieben:			
Büeler	4 "	48 "	
Breitinger	12 "	23 "	
Brüse	16 "	12 "	
Stedborn:			
Gutmann	8 "	3 "	
Gehzner	17 "		
Tobel:			
Hofer	9 "	39 "	
Freudwiler	12 "	25 "	
Zwingli	1 "	15 "	
Frauenfeld:			
Burkhardt	14 "	10 "	
?			
Diezenhofen:			
Benker	7 "	24 "	
	448 fl.	11 fr.	1 hlr.

Der Erziehungsrat konnte also der neuen Schulbehörde des Kantons Thurgau einen Kassabestand von 16 fl. 40 fr. abliefern; dazu kamen noch unveräußerte Lehrmittel und Sulzbergersche Reden im Buchwert von 65 fl. Wie aus der Rechnung ersichtlich, hat die helvetische Staatskasse von dem Vorschuß von 200 Fr. nichts mehr zurückzuhalten. Da indessen die Inspektoratskosten daraus gedeckt wurden, konnte der Thurgau nicht in den Verdacht ungerechtfertigter Bereicherung kommen. Uebrigens haben es andere Kantone besser verstanden, die helvetische Staatskasse in Anspruch zu nehmen. Der Kanton Leman z. B. hat für Erziehungswesen vom Einheitsstaat 1400 Fr. bezogen.

Anhang.

Konnte, wie die vorgelegte Rechnung beweist, der Erziehungsrat mit Barmitteln für die Schulen nichts tun, so wurde ihm wenigstens auf anderem Wege die Möglichkeit geboten, den guten Willen zu bekunden. Dies geschah durch Empfehlung von Schulgemeinden für unentgeltlichen Bezug von Brennholz aus den Nationalwaldungen, d. h. aus den ehemaligen Klostergütern. Am 11. Oktober 1799 beschlossen auf die Bittschrift der Gemeinde Bremgarten im Kanton Bern die gesetzgebenden Räte, die Regierung zu ermächtigen, allen entschieden armen Gemeinden Holz zur Heizung ihrer Schullocale zu bewilligen. Das Direktorium bestimmte als zulässiges Quantum per Winter 2—3 Klafter. Vom Kanton Sennwald darauf aufmerksam gemacht, erhob man auch im Thurgau auf die Unterstützung Anspruch. So wohltätig nun die Holzspenden in armen Gemeinden wirken mochten, so unbequem liegen sie demjenigen, der sich mit helvetischer Geschichtsforschung zu beschäftigen hat. In Protokollen, Kopierbüchern, bei den Akten des Erziehungsrates, der Verwaltungskammer, der Regierungskommission und des Kleinen Rates, in den Berichten der Inspektoren, überall begegnet man Holzgesuchen, Unterstützungs vorschlägen, Verzeichnissen von Bezugsberechtigten, allerlei Beschwerden wegen ungenügenden Mengen, wegen minderwertigem Holz und dergl. Ja, der Streit des Schul-

lehrers Müller von Happerswil mit der Statthalterei Eppishausen wegen Verweigerung einer Holzlieferung wuchs fast zu einer Staatsangelegenheit aus. Nachweisbar sind folgende thurgauische Gemeinden als besonders bedürftig der Holzspenden teilhaftig geworden: Dozwil, Erdhausen, Horgenbach, Felben, Zuben, Schönenbaumgarten, Illighausen, Happerschwil, Buch, Zezikon, Andwil, Buel, Kurzdorf, Gerlikon, Eckartshof und Erlen. Die katholischen Schulen stellten keine Gesuche. Inspektor Hofer schrieb, daß man katholischerseits die Klosterwaldungen trotz allen Gesetzen als Kloster Eigentum auffasse, da kein Gesetzgeber über das Eigentum von Privaten oder Gesellschaften verfügen könne.

Zum Glück findet man bei der Durchsicht der Holzgesuche hie und da eines, das nach Form oder Inhalt von Interesse ist. In der Regel sind sie kurz, nach Art des nachfolgenden:

Die Munizipalidet Ammerschwil di Strick Bischoffzell, Bittet für die schullen zu ammerschwil und Mülli bach und Ober aeh, denselben Jegliche für 2 Klafter buchen Holz oder Jegliche für 4 Klafter dannen Holz, aus dem National Hagenweiller Holz, gütigst zuverschaffen.

Ammerschwil, den 15. Hornung 1801.

bescheinigt Präsident Studrus.

Näher begründet ist z. B. die Eingabe von Pfarrer Stumpf in Alterswilen. Er schreibt:

In Neuwilen, Altishausen und Ellighausen müssen die Schulkinder täglich ein Scheit mitbringen, das aber vorzüglich in Ellighausen, wo beinahe kein Bürger eigene Beholzung hat, mit vielem Verdrüß begleitet war, indem die Kinder aus Mangel an Scheitern Hagstecken ausrißten, um das ihrige zur gehörigen Höhe der Stube beizutragen.

Und ganz ausführlich sind die Gesuche von Inspektor Steinfels:

1) Utwil besteht aus 160 Haushaltungen, hat mit den vielen Haupt- und Nebendorfern der Pfarrei Romishorn und Salmisach Anteil an dem sog. alten Wald, von 500 Vierling nur 105 oder eben so viele Haufen Holz und Abholz, meistens Forren und Tannen, also für eine so volkreiche Gemeinde bei weitem nicht hinlänglich Holz. Jene letztern aber besitzen außerdem noch die ebenso große neue Waldung. Beide Waldungen lagen auf fürstlich st. gallischem Territorium und die

st. gallischen Landsleute genossen die für Utzwil äußerst harte Be- günstigung, daß sie beim Verkauf einer solchen Holzgerechtigkeit den sog. Zug hatten. Dadurch verlor Utzwil binnen 50 Jahren 45 Vierling Holz. In den 80er Jahren wollte dieses Vorrecht auch auf Erbschaften ausgedehnt werden. Wenn z. B. ein Vater einen Sohn und drei oder vier Töchter hatte, welche sich außer die Gemeinde verheirateten, so sollte, wenn sie ins St. Gallische geheiratet waren, ihnen ihre Quote vom väterlichen Holzrecht in natura abgetreten werden. Waren sie in eine andere Gemeinde im Thurgau verheiratet, so schätzten die st. gallischen Waldvögte diese Holzerbschaft und zogen sie an sich. Dem Sohne blieben wohl Häuser und Güter mit den Schulden; nur das Holzrecht nicht. Auf diese Weise wäre Utzwil in einem halben Säkulum um den größten Teil seiner Waldung gekommen. Es erwuchs zum Prozeß und ich darf mir schmeicheln, meiner Gemeinde ihre Holzerbschaften durch meine Interzession beim Fürst Beda gerettet zu haben, was freilich nicht allen Pfalzräten angenehm war. Utzwil hat somit Holzmangel. Viele Bürger besitzen nur 1—3 Mehl oder Achtteile von einem Vierling. Das war 1769 auch der Hauptgrund, der das ganze übrigens im Reinen gewesene Projekt, einen eigenen Pfarrer zu haben, scheitern machte, weil man ihm hinlänglich Holz anweisen sollte und keines hatte. Der nächst gelegene Wald wäre also das sogen. Frauenholz zwischen dem alten und neuen Wald, aus dem das Kloster Münsterlingen jährlich, ohne das Laub- und Abholz, das dem Förster zufiel, 40—60 Klafter Holz abführte.

2) Dozwil. Die Gemeinde Dozwil, bestehend aus 66 Haushaltungen, besitzt im Keschwiler Wald nur 4, und im Utzwiler Wald 12 Vierling, daher jährlich sehr viel Holz aus der Romishorner Waldung gekauft wird. Uebrigens besteht die Gemeinde aus lauter Leinewebern. Daher gibt es nicht einen wohlbemittelten Bürger, meistens Mittelbürger, und viele arme Leute, welche die Gemeinde erhalten muß. Das Schulgut reicht eben hin, den Schullohn für die ärmeren Schüler zu bezahlen. Zum Glück hat der Schulmeister in seiner eigenen Stube Schule

Dozwil wurde bei den Holzlieferungen berücksichtigt; Utzwil ging leer aus. —

Endlich hat in zwei Fällen durch Vermittlung des Erziehungsrates die helvetische Finanzverwaltung Gemeinden beim Ankauf von Schulhäusern die Handänderungsgebühren erlassen, und eine Schulgemeinde bekam für den Bau eines Schulhauses das Holz unentgeltlich. Doch wird hierüber an anderer Stelle berichtet.

(Fortsetzung in nächster Nummer der Beiträge.)